



Statistik

Arbeitsunfallstatistik im öffentlichen Dienst

2007

Herausgeber

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)
Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften
und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

Fockensteinstraße 1
81539 München

Statistik – Makrodaten, Schülerunfälle

Autor:
Willi Standke

www.dguv.de

Dezember 2008

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
Vergleichende Zahlen zur Unfallstatistik der DGUV	5
I. Umfang der Unfallstatistik, Begriffsdefinitionen	10
II. Kennzahlen zur Allgemeinen UV.....	12
III. Unfälle mit Todesfolge	15
IV. Unfallstatistische Schwerpunkte	19
1. Unfallarten.....	19
2. Betriebsarten	20
3. Beruf.....	22
4. Alter	25
5. Geschlecht.....	25
6. Staatsangehörigkeit	27
7. Unfallzeitpunkt	29
8. Unfalldiagnose	31
Verletzter Körperteil	31
Art der Verletzung	32
9. Unfallhergang	34
Arbeitsplatz und Arbeitsumgebung.....	34
Spezifische Tätigkeit	35
Abweichung	37
Gegenstand der Abweichung	39
Kontakt	42
A N H A N G	46
<u>Anlage 1: Formular zur Unfallanzeige (Stand: 2002)</u>	47
<u>Anlage 2: §2 SGB VII – Versicherung kraft Gesetzes (Textauszug)</u>	49
<u>Anlage 3: Adressverzeichnis (UVTöH)</u>	52

Einleitung

Eingebunden in das Netz der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland, treten die gesetzlichen Unfallversicherungsträger für Folgen von Unfällen bei der Arbeit, auf dem Arbeitsweg sowie von Berufskrankheiten ein. Sie haben vom Gesetzgeber den Auftrag, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhüten (Prävention), für wirksame Erste Hilfe und für eine optimale medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation sowie für die Zahlung von Geldleistungen an Verletzte, Erkrankte und Hinterbliebene zu sorgen.

Um sich bei der Vielzahl der Aufgaben ein Bild über Stand und Entwicklung bei Unfällen und Berufskrankheiten machen zu können, werden wichtige Tatbestandsmerkmale aus den Teilbereichen des Unfall-, Rehabilitations- und Berufskrankheitengeschehens erfasst, zu Zentraldateien zusammengeführt und für Dokumentationen aufbereitet. Die Datenbestände sind darüber hinaus die Grundlage für Auswertungen, die aus Fachkreisen und einer interessierten Öffentlichkeit an die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung heran getragen werden.

Mitte des Jahres 2007 haben sich der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) sowie der Bundesverband der Unfallkassen (BUK) als Spitzenverband der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (UVTöH) zur **Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)** zusammengeschlossen. Die Datenbestände aus beiden Teilbereichen weisen für die Berichtsjahre 2007 und 2008 noch Unterschiede im Erhebungsumfang auf, so dass die vorliegende Broschüre wie bisher allein auf das Unfallgeschehen im öffentlichen Dienst abstellt. Gleichwohl gibt es schon eine Reihe von gemeinsam veröffentlichten Zahlen im Internetportal der **Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung** unter www.dguv.de → **Zahlen und Fakten** → **Arbeits- und Wegeunfälle** sowie unter → **Broschüren** → **DGUV-Statistiken für die Praxis 2007**. Diesen Kennzahlen, die überwiegend den Geschäftsergebnissen entnommen sind, sollen hier durch einige vergleichende Zahlen aus den Unfallstatistiken von gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand ergänzt werden, bevor im Hauptteil dieser Broschüre auf das Unfallgeschehen im öffentlichen Dienst eingegangen wird.

Übersicht 1 bis 4 zeigen die Verteilung der Merkmale Unfallart, Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit. Die Übersichten 5 und 6 geben Einblick in das Verletzungsaufkommen nach den Merkmalen Verletzter Körperteil und Art der Verletzung. Bei den Übersichten 3 bis 6 werden jeweils die Gesamtunfallzahlen ohne weitere Unterscheidung nach Arbeits- und Wegeunfällen dargestellt.

Bei insgesamt 1,1 Millionen meldepflichtigen Unfällen ereigneten sich 88% im Zuständigkeitsbereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Entsprechend entfallen 12% auf die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Bei der Verteilung nach dem Geschlecht liegt der prozentuale Anteil verunfallter Frauen mit 42% im öffentlichen Dienst deutlich über dem der Berufsgenossenschaften (25%). Eine Aussage über die Ursachen der hier beobachteten Unterschiede muss allerdings eine eingehenderen Analyse der Versicherten- und Unfallrisikostruktur in gewerblicher Wirtschaft und öffentlichem Dienst sowie der dort ausgeübten Tätigkeiten vorbehalten bleiben. Dies ist jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Broschüre.

Vergleichende Zahlen zur Unfallstatistik der DGUV

Übersicht 1: Verteilung der meldepflichtigen Unfälle nach der Unfallart

Unfallart	UV-Trägergruppe				Gesamt	
	gewerbliche BGen		UV-Träger der öffentlichen Hand			
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Arbeitsunfall (Betrieb)	824.681	83,01	102.405	76,82	927.086	82,28
Arbeitsunfall (STVU)	8.973	0,90	3.269	2,45	12.242	1,09
Dienstwegeunfall (nicht STVU)	9.124	0,92	1.012	0,76	10.136	0,90
Dienstwegeunfall (STVU)	9.254	0,93	996	0,75	10.250	0,91
Wegeunfall (nicht STVU)	50.297	5,06	10.039	7,53	60.336	5,35
Wegeunfall (STVU)	91.154	9,18	15.577	11,69	106.731	9,47
Insgesamt	993.483	100,00	133.298	100,00	1.126.781	100,00

STVU = Straßenverkehrsunfall

Übersicht 2: Verteilung der meldepflichtigen Unfälle nach Unfallart und Geschlecht

Unfallart / Geschlecht	UV-Trägergruppe				Gesamt	
	gewerbliche BGen		UV-Träger der öffentlichen Hand			
	Anzahl ^{*)}	%	Anzahl	%	Anzahl ^{*)}	%
Arbeitsunfälle	852.032	85,76	107.682	80,78	959.714	85,17
davon:						
männlich	670.170	78,7	67.655	62,8	737.826	76,9
weiblich	76.420	21,3	40.027	37,2	221.464	23,1
Wegeunfälle	141.451	14,24	25.616	19,22	167.067	14,83
davon:						
männlich	76.420	54,0	9.645	37,7	86.065	51,5
weiblich	64.932	46,0	15.971	62,3	80.903	48,4
Insgesamt	993.483	100,0	133.298	100,0	1.126.781	100,0
davon:						
männlich	746.590	75,1	77300	58,0	823.890	73,1
weiblich	246.369	24,9	55998	42,0	302.367	26,9

*) Geringfügige Differenzen zur Gesamtzahl der Arbeits- bzw. Wegeunfälle ergeben sich daraus, dass bei einigen wenigen Unfällen in der Unfallanzeige keine Angaben zum Geschlecht vorlagen.

Übersicht 3: Verteilung der meldepflichtigen Unfälle nach Altersklassen

Altersklassen	UV-Trägergruppe				Gesamt	
	gewerbliche BGen		UV-Träger der öffentlichen Hand			
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
unter 20 Jahre	71.546	7,2	8.375	6,3	79.921	7,1
20 bis unter 25 Jahre	131.180	13,2	12.813	9,6	143.993	12,8
25 bis unter 30 Jahre	112.004	11,3	11.885	8,9	123.888	11,0
30 bis unter 35 Jahre	94.017	9,5	10.584	7,9	104.601	9,3
35 bis unter 40 Jahre	111.954	11,3	15.219	11,4	127.173	11,3
40 bis unter 45 Jahre	128.318	12,9	19.110	14,3	147.428	13,1
45 bis unter 50 Jahre	117.264	11,8	18.985	14,2	136.249	12,1
50 bis unter 55 Jahre	90.809	9,1	16.655	12,5	107.463	9,5
55 bis unter 60 Jahre	72.083	7,3	14.099	10,6	86.182	7,6
60 bis unter 65 Jahre	25.924	2,6	4.618	3,5	30.542	2,7
65 Jahre und älter	32.870	3,3	956	0,7	33.826	3,0
Keine Angabe	5.514	0,6	0	0,0	5.514	0,5
Insgesamt	993.483	100,0	133.298	100,0	1.126.781	100,0

Übersicht 4: Verteilung der meldepflichtigen Unfälle nach der Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	UV-Trägergruppe				Gesamt	
	gewerbliche BGen		UV-Träger der öffentlichen Hand			
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Deutschland	937.737	94,4	130.170	97,7	1.067.907	94,8
Frankreich	1.477	0,1	33	0,0	1.510	0,1
Griechenland	1.787	0,2	82	0,1	1.868	0,2
Italien	4.326	0,4	176	0,1	4.502	0,4
Polen	1.311	0,1	126	0,1	1.438	0,1
Portugal	886	0,1	36	0,0	922	0,1
Bosnien-Herzegowina	863	0,1	21	0,0	884	0,1
Kroatien	1.487	0,1	40	0,0	1.527	0,1
Serbien, Montenegro, Kosovo	1.879	0,2	155	0,1	2.034	0,2
Sonstiges Europa	4.301	0,4	339	0,3	4.640	0,4
Türkei	18.263	1,8	1.468	1,1	19.730	1,8
Russland und ehem. Staaten der UdSSR	546	0,1	120	0,1	667	0,1
Afrika	1.439	0,1	281	0,2	1.720	0,2
Amerika	373	0,0	52	0,0	426	0,0
Asien u. Ozeanien	1.833	0,2	199	0,1	2.032	0,2
Keine Angaben	14.973	1,5	0	0,0	14.973	1,3
Insgesamt	993.483	100,00	133.298	100,00	1.126.781	100,00

Übersicht 5: Verteilung der meldepflichtigen Unfälle nach dem verletzten Körperteil

Verletzter Körperteil (Obergruppen)	UV-Trägergruppe				Gesamt	
	gewerbliche BGen		UV-Träger der öffentlichen Hand			
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Gesamter Mensch	9.009	0,9	3.399	2,5	12.408	1,1
Kopf	107.424	10,8	15.375	11,5	122.799	10,9
Hals, Wirbelsäule	76.496	7,7	11.882	8,9	88.378	7,8
Rumpf (Brustkorb, Rücken)	44.351	4,5	6.462	4,8	50.812	4,5
Bauch, Bauchorgane, Becken	10.111	1,0	1.124	0,8	11.234	1,0
Schulter, Oberarm, Ellenbogen	56.900	5,7	7.932	6,0	64.832	5,8
Unterarm, Handgelenk	68.453	6,9	8.890	6,7	77.343	6,9
Hand	307.151	30,9	29.760	22,3	336.911	29,9
Hüfte, Oberschenkel, Kniescheibe	26.163	2,6	3.325	2,5	29.489	2,6
Kniegelenk (außer Knie- scheibe), Unterschenkel	99.917	10,1	17.469	13,1	117.387	10,4
Knöchel, Fuß	159.488	16,1	24.982	18,7	184.471	16,4
keine Angaben	28.020	2,8	2.698	2,0	30.717	2,7
Insgesamt	993.483	100,0	133.298	100,0	1.126.781	100,0

Übersicht 6: Verteilung der meldepflichtigen Unfälle nach der Art der Verletzung

Art der Verletzung (Obergruppen)	UV-Trägergruppe				Gesamt	
	gewerbliche BGen		UV-Träger der öffentlichen Hand			
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Commotio (Prellungen)	215.387	21,7	30.994	23,3	246.381	21,9
Contusio (Quetschungen)	69.996	7,0	8.148	6,1	78.144	6,9
(Dis-)Torsion (Zerrung, [Ver-]Stauchung, etc.)	188.107	18,9	34.252	25,7	222.359	19,7
Luxation (Ausrenkung)	6.578	0,7	828	0,6	7.406	0,7
Zerreißen	314.957	31,7	30.629	23,0	345.586	30,7
davon:						
Oberflächenverletzung (Haut)	203.593	20,5	18.021	13,5	221.615	19,7
Teilweise Zerreißen	17.133	1,7	2.261	1,7	19.394	1,7
Vollständige Zerreißen	27.464	2,8	3.967	3,0	31.431	2,8
Eindringen von Fremdkörpern	32.195	3,2	3.743	2,8	35.938	3,2
Geschlossene Fraktur	117.867	11,9	12.671	9,5	130.538	11,6
Offene Fraktur	7.771	0,8	287	0,2	8.058	0,7
Verbrennung, Verätzung	24.123	2,4	2.250	1,7	26.373	2,3
Unterkühlung, Erfrierung	216	0,0	38	0,0	255	0,0
Elektrizitätseinwirkung (Strom, Blitz)	2.065	0,2	201	0,2	2.267	0,2
Infektiöses Material, Vergiftung	1.789	0,2	1.813	1,4	3.602	0,3
Sonstige Einwirkung (Sauer- stoffmangel, Barotrauma, Hitzschlag, Schock, etc.)	7.267	0,7	2.437	1,8	9.704	0,9
keine Angaben	37.360	3,8	8.749	6,6	46.109	4,1
Insgesamt	993.483	100,0	133.298	100,0	1.126.781	100,0

Bei dem Merkmal Art der Verletzung wurden aus der Obergruppe Zerreißen die Ausprägung Oberflächenverletzungen (Haut), Vollständige bzw. Teilweise Zerreißen und Eindringen von Fremdkörpern ausgegliedert und wegen der hohen Anzahl der hier gemeldeten Unfälle als eigenständige Verletzungen ausgewiesen.

I. Umfang der Unfallstatistik, Begriffsdefinitionen

Als Erhebungsquelle dient den Unfallversicherungsträgern die Unfallanzeige in der Fassung vom 1. August 2002 (siehe Anlage 1). Darin werden diejenigen Tatbestandsmerkmale dokumentiert, die zur Einleitung des Feststellungsverfahrens und für Aufgaben der Prävention notwendig sind. Eine Auflistung dieser Merkmale wird in Abschnitt I gezeigt. Im Rahmen der Harmonisierung der Unfallstatistik auf europäischer Ebene findet sukzessiv eine Anpassung der Erfassungsmerkmale an internationale Standards statt. In einem ersten Schritt wurde seit dem Berichtsjahr 2002 der bisherige Berufsartenschlüssel der Bundesagentur für Arbeit durch den international üblichen ISCO-Schlüssel (International Standard Classification of Occupations) ersetzt. Die Angleichungsphase der europäischen Unfallstatistiken fand mit dem Berichtsjahr 2005 seinen vorläufigen Abschluss durch die Einführung einer in der Europäischen Union einheitlich verwendeten Beschreibung des Unfallherganges.

Wegen der großen Anzahl der zu verschlüsselnden Merkmale fließt bei den Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand nur eine Stichprobe von annähernd 10% der meldepflichtigen Unfälle, die nach statistischen Erhebungskriterien ausgewählt werden, in die Unfallstatistik ein.

Eine Besonderheit der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand besteht darin, dass bei ihnen nicht nur die abhängig Beschäftigten, sondern ein weiterer großer Personenkreis kraft Gesetzes unfallversichert ist. Hierzu gehören z.B. die für eine Kommune ehrenamtlich Tätigen (Gemeinderäte, Wahlhelfer, Schülerlotsen etc.), Personen in Hilfeleistungsunternehmen (DRK, MHD, Johanniter-Unfallhilfe, freiwillige Feuerwehren) oder Einzelpersonen, die bei Unglücksfällen Hilfe leisten sowie Blutspender. Auch Arbeitslose und nach dem Bundessozialhilfegesetz Meldepflichtige sind während der Zeit, in der sie der Aufforderung einer Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit nachkommen, diese und andere Stellen aufzusuchen, gesetzlich unfallversichert. Mit der Errichtung der Pflegeversicherung zum 1. April 1995 wurde ein weiterer großer Personenkreis beitragsfrei unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung - der Pflege-Unfallversicherung - gestellt. Ebenso sind Kinder/Personen in Kindergärten, Schulen und <Fach>Hochschulen unfallversichert. Diese Versichertengruppen werden allerdings im Rahmen der Schülerunfallversicherung getrennt erfasst und ausgewertet. Nähere Informationen hierzu findet man in der Broschüre „**Schülerunfallgeschehen 2007**“. Eine umfassende Aufzählung der versicherten Personen enthält §2 ff. SGB VII (siehe Anlage 2). Weitere Angaben zum Kreis der Versicherten sind auch unter der Internetadresse der DGUV (www.dguv.de) in der Rubrik „Versicherungen/Leistungen“ sowie den zugehörigen Unterverzeichnissen zu finden.

Die oben genannten Personen sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des SGB VII nach sachlicher oder regionaler Zuständigkeit einem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung zugeordnet. Wurden die Aufgaben der Gesetzlichen Unfallversicherung für den öffentlichen Dienst bis zum Jahr 1997 von 54 Unfallversicherungsträgern wahrgenommen, gibt es derzeit unter dem Dach der neuen Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung noch 27 Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, die sich wie folgt aufgliedern:

- 14 Unfallkassen
- 4 Gemeindeunfallversicherungsverbände
- 2 Landesunfallkassen
- 4 Feuerwehr-Unfallkassen
- Unfallkasse des Bundes
- Eisenbahn-Unfallkasse
- Unfallkasse Post und Telekom

Im Zuge der Neuordnung dieses Zweiges der Sozialversicherung ist in nächster Zukunft mit weiteren Fusionen von Unfallversicherungsträgern zu rechnen. Eine ausführliche Liste mit den derzeitigen Anschriften ist der Anlage 3 im Anhang zu entnehmen.

Nach § 193 Abs. 1 SGB VII hat der Unternehmer jeden Unfall in seinem Betrieb anzuzeigen, bei dem ein dort Beschäftigter getötet oder so verletzt wird, dass er stirbt oder für mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig ist. Als Unfallereignis zählen alle Arbeitsunfälle im engeren Sinne (§ 8 Abs. 1 SGB VII) und alle Wegeunfälle (§ 8 Abs. 2 SGB VII), also Unfälle, die sich auf dem Weg nach oder von dem Ort einer versicherten Tätigkeit ereignen.

Die Meldung eines Unfalles erfolgt über die Unfallanzeige, die ein Unternehmer innerhalb von drei Tagen abzugeben hat. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, werden auch Anzeigen von Verletzten, Krankenkassen oder Durchgangsarzten bei den meldepflichtigen Unfällen erfasst. Dies gilt insbesondere für den Personenkreis der nicht abhängig Beschäftigten.

Einige wichtige Kennzahlen (Anzahl der Arbeitsunfälle, Wegeunfälle, Unfallrenten und Todesfälle) werden summarisch bereits in den Geschäftsergebnissen der Unfallversicherungsträger ausgewiesen. In die Unfallstatistik zur Allgemeinen UV fließen zusätzliche Merkmale aus der Unfallanzeige ein. Wegen des dazu erforderlichen Dokumentationsaufwandes wird hierzu aus der Gesamtheit der Unfallmeldungen eine Stichprobe von annähernd 10% ausgewählt. Die Stichprobe erhält man durch die Auswahl derjenigen Unfälle, bei denen das Geburtsdatum des Unfallverletzten auf den 10., 11. oder 12. eines Monats fällt.

Die erfassten Merkmale zum Unfall lassen sich inhaltlich in vier Gruppen untergliedern:

<p>1. Angaben zur Person des Verletzten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geburtsjahr/Alter - Geschlecht - Staatsangehörigkeit 	<p>3. Angaben zur Verletzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verletzter Körperteil - Art der Verletzung - Folge der Verletzung
<p>2. Angaben zum Arbeitsumfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unfallart - Betriebsart - Beruf 	<p>4. Angaben zum Unfall selbst</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unfallzeitpunkt (Stunde, Wochentag, Monat) - Unfallhergang (Arbeitsplatz, Arbeitsumgebung, Spezifische Tätigkeit, Abweichung, Gegenstand der Abweichung, Kontakt)

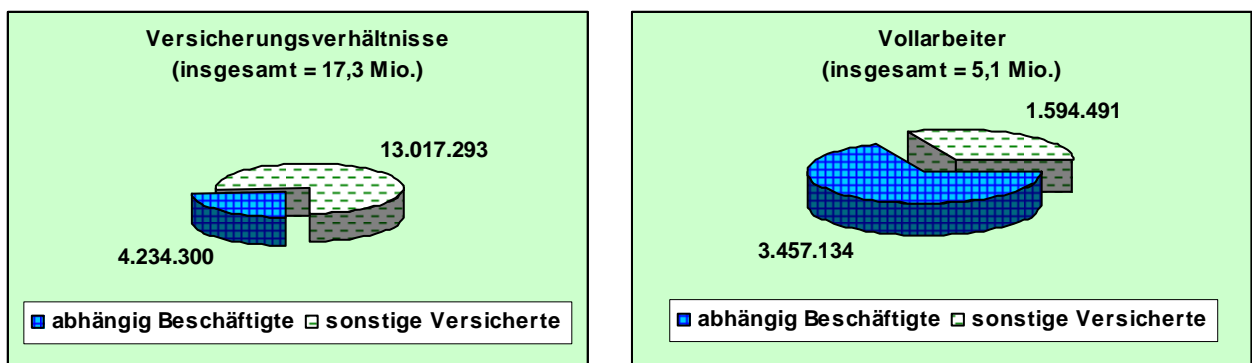
Unter Zugrundelegung der Basiszahlen aus den Geschäftsergebnissen können durch geeignete Hochrechnungen aus den Stichprobenkollektiven statistische Ergebnisse für die Gesamtheit der meldepflichtigen Unfälle abgeleitet werden. Diese bestehen insbesondere in der Darstellung von Größenordnungen, Schwerpunkten und zeitlichen Trends im Unfallgeschehen. Die Auswertungen zur Unfallstatistik bieten darüber hinaus die Möglichkeit, Ansatzpunkte für weiterführende analytisch-epidemiologische Unfallstudien zu formulieren. Die exakte Rekonstruktion von Unfallhergängen bzw. die Darstellung komplexer Ursache-Wirkungs-Abläufe muss aber weiterhin auf gezielter, methodisch abgesicherter Unfallursachenforschung aufbauen.

II. Kennzahlen zur Allgemeinen UV

Bereits in den Geschäftsergebnissen werden von den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand Angaben über die Zahl der Versicherten gemacht. Dabei muss zwischen zwei Zählweisen unterschieden werden. Die umfangreichste Gruppe bilden die Versicherungsverhältnisse. Diese zählen jede versicherte Tätigkeit als eigenständigen Erfassungsgrund. Einer Person (Versicherten) können also mehrere Versicherungsverhältnisse zugewiesen werden. Ein Gemeindeangestellter kann zum Beispiel zusätzlich ehrenamtlich als Schöffe oder bei der freiwilligen Feuerwehr tätig sein. Einmal im Jahr geht er eventuell zur Blutspende. In unserem Beispiel wird der Versicherte also mit drei oder vier Versicherungsgründen gezählt.

Die versicherten Tätigkeiten unterliegen bezüglich der auf sie wirkenden Unfallgefahren allerdings sehr unterschiedlichen Expositionszeiten. So besteht für einen Blutspender nur kurzfristig eine versicherte Tätigkeit. Demgegenüber sind abhängig Beschäftigte im Rahmen ihrer versicherten Tätigkeit das ganze Jahr über der Gefahr ausgesetzt, einen Arbeitsunfall zu erleiden. Um einen Maßstab für vergleichbare Unfallquoten zu erhalten, werden die Versicherungsverhältnisse deshalb nach einem vorgegebenen Schlüssel auf Vollarbeiter umgerechnet. Ein Vollarbeiter entspricht dabei der durchschnittlich von einer vollbeschäftigten Person tatsächlich geleisteten Arbeitsstundenzahl. Für das Berichtsjahr 2007 beträgt der Richtwert 1.590 Stunden.

Abbildung 1
Verteilung nach dem Versichertenstatus



In Kapitel I wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand nach §2 SGB VII für eine große Anzahl von sonstigen Versicherungsverhältnissen zuständig sind. Die Erfassung der einzelnen Gruppen von Versicherungsverhältnissen unterliegt dabei von Jahr zu Jahr einer gewissen Schwankung. So fallen zum Beispiel Wahlhelfer als ehrenamtlich Tätige nur bei Wahlen an. Andere Versichertengruppen wie zum Beispiel Schülervolontäre, Elternvertreter, u.a. können nur näherungsweise geschätzt werden, da es hierfür keine bundeseinheitlichen Erfassungsquellen gibt. Auch besondere Ereignisse wie Naturkatastrophen führen zu einem vermehrten Einsatz ehrenamtlicher Helfer. So hatte die Flutkatastrophe an Elbe und Saale im August 2002 vor allem in den neuen Bundesländern Sachsen und Sachsen-Anhalt viele zusätzliche Helfer auf den Plan gerufen. Die Anzahl der Arbeitslosen findet sich in den Versichertenzahlen der Unfallkasse des Bundes wieder. Insgesamt konnten so im Berichtsjahr 2007 rund 17,3 Millionen Versicherungsverhältnisse gezählt werden. Etwas weniger als ein Viertel hiervon entfiel auf abhängig Beschäftigte. Berücksichtigt man allerdings die Expositionszeiten und betrachtet als bereinigte rechnerische Größe die Vollarbeiterzahl, kehrt sich das Verhältnis von abhängig Beschäftigten und sonstigen Versicherten um. Dies leuchtet auch ein, sind die Expositionszeiten der sonstigen Versicherten doch oftmals nur kurz.

Abbildung 2
Unfallquote (Unfälle je 1.000 Vollarbeiter) nach dem Versichertenstatus

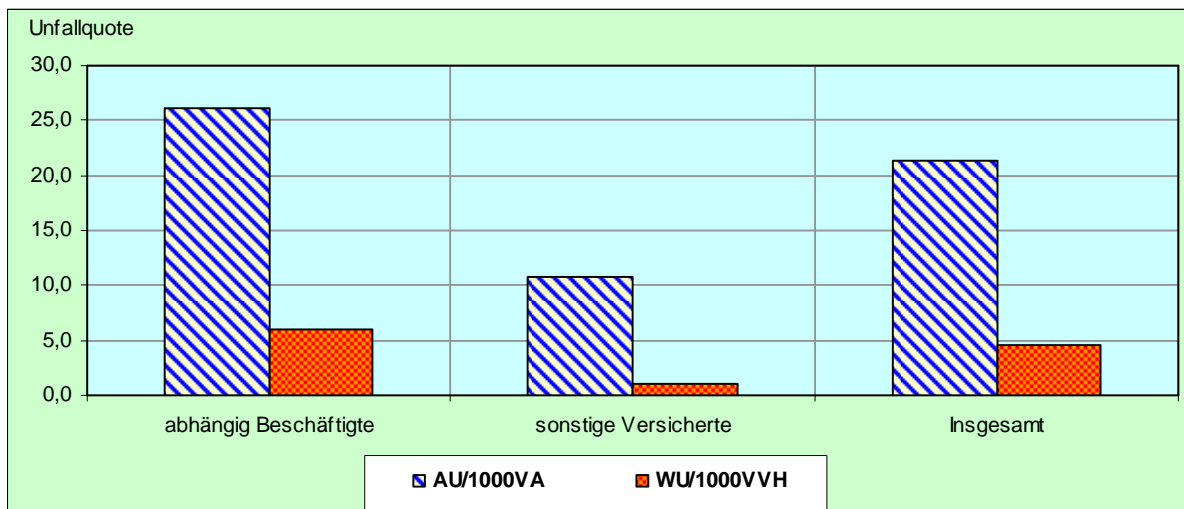


Tabelle 1
Verteilung der Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter

Beschäftigungsverhältnis	Arbeitsunfälle (AU)	Vollarbeiter (VA)	Unfallquote (AU/1.000 VA)
abhängig Beschäftigte	90.506	3.457.134	26,2
sonstige Versicherte	17.176	1.594.491	10,8
Insgesamt	107.682	5.051.625	21,3

Tabelle 2
Verteilung der Wegeunfälle je 1.000 Versicherungsverhältnisse (gew.)

Beschäftigungsverhältnis	Wegeunfälle (WU)	Versicherungsverhältnisse gewichtet (VHH)	Unfallquote (WU/1.000 VHH _{gew})
abhängig Beschäftigte	23.932	4.020.768	6,0
sonstige Versicherte	1.684	1.510.839	1,1
Insgesamt	25.616	5.531.607	4,6

Für die Unfallquote, die als Maßzahl für Vergleiche gilt, ergeben sich für das Berichtsjahr 2007 als Gesamtwert rund 21 Unfälle je 1000 Vollarbeiter. Betrachtet man die Versichertenkollektive der abhängig Beschäftigten und der sonstigen Versicherten getrennt, wird ersichtlich, dass den Versichertenkollektiven unterschiedliche Unfallmuster zu Grunde liegen müssen. So übersteigt die Unfallquote bei den abhängig Beschäftigten die der sonstigen Versicherten um mehr als das Zweifache. Die deutlich niedrigere Unfallquote bei den sonstigen Versicherten muss in dem anders gearteten Gefährdungspotential gesehen werden. So sind etwa Wahlhelfer oder andere ehrenamtlich Tätige einem anderen potentiellen Unfallrisiko ausgesetzt als etwa Beschäftigte in Werkstätten, Bauhöfen und ähnlichen Betrieben mit den dort vorkommenden Unfallgefahren. Auf die individuellen Unfallgefahren wird an späterer Stelle bei den Berufen und Betriebsarten

noch ausführlich eingegangen. Eine besondere Stellung bei den sonstigen Versicherten nehmen die Rettungsdienste und freiwilligen Feuerwehren, die einem deutlich höheren Unfallrisiko ausgesetzt sind, ein. Auch hiervon wird in den nachfolgenden Auswertungen noch eingehender zu berichten sein.

Bei den Wegeunfällen gilt als Bezugsgröße die Anzahl der Versicherungsverhältnisse, wobei diese für die Berechnung der Wegeunfallhäufigkeiten entsprechend dem tatsächlichen Risiko (Expositionszeit) gewichtet werden.

Ähnlich wie bei den Arbeitsunfällen unterscheiden sich auch bei den Wegeunfällen die Unfallquoten von abhängig Beschäftigten und sonstigen Versicherten. Hierbei ist die Schere zwischen beiden Versichertengruppen noch ausgeprägter. Für die abhängig Beschäftigten liegt die Wegeunfallquote nahezu sechsmal so hoch wie bei den sonstigen Versicherten. Allerdings ist das Niveau für die bereinigte Unfallquote mit rund 5 Wegeunfällen je 1000 gewichteter Versicherungsverhältnissen ($VVH_{\text{gew.}}$) deutlich niedriger als bei den Arbeitsunfällen (21 AU/1000 VA).

Über die Gründe für das nochmals deutliche Absinken der Wegeunfallquote bei den sonstigen Versicherten gegenüber den abhängig Beschäftigten liegen keine verlässlichen Daten vor. Allerdings liegt die Vermutung nahe, dass die Kenntnis eines gesetzlich garantierten Unfallversicherungsschutzes bei den sonstigen Versicherten nicht im gleichen Maß ausgeprägt ist wie bei abhängig Beschäftigten im öffentlichen Dienst, wo der Bezug zur Arbeit bzw. zu einem Arbeitsausfall immer klar gegeben ist. Damit einher gehen eine geringere Meldetätigkeit bei einem Wegeunfall. Auch spielen unter Umständen die Wegelängen und der Zeitpunkt, zu dem der Weg zur eigentlichen Tätigkeit erfolgt, eine Rolle. Die Tätigkeiten für ein Ehrenamt, bei Hilfeleistungsorganisationen, Blutspende etc. werden in der Regel in Wohnortnähe ausgeübt und bedingen damit nur kurze Wegstrecken. Im Tagesablauf zeigt das Wegeunfallaufkommen von abhängig Beschäftigten und Sonstigen Versicherten einen ähnlichen Verlauf. Insbesondere in den frühen Morgenstunden ist das Wegeunfallgeschehen besonders ausgeprägt. Demgegenüber ist der erneute leichte Anstieg der Wegeunfälle in den späten Nachmittagsstunden nur schwach ausgebildet und verteilt sich über einen längeren Gesamtzeitraum (siehe auch Abbildung 18, Seite 30).

III. Unfälle mit Todesfolge

Die schwerste Form eines Unfallgeschehens stellen solche mit Todesfolge dar. Die nachfolgenden Übersichten und Tabellen sollen hierzu einen Einblick in die Struktur dieser Unfälle geben. Dabei lassen sich zwei Kategorien von Unfällen voneinander trennen. Zum einen sind dies die Arbeitsunfälle bei betrieblicher Tätigkeit ohne Verkehrsbeteiligung, die für das Berichtsjahr 2007 mit 31 Todesfällen zu Buche schlagen. Zum anderen sind es die Straßenverkehrsunfälle (STVU), die 55 Todesfälle auf sich vereinen. Dabei handelt es sich überwiegend um Wegeunfälle. Außerdem ereigneten sich drei tödliche Wegeunfälle ohne Straßenverkehrsbeteiligung. 15 tödliche Straßenverkehrsunfälle ereigneten sich während der Arbeitszeit (Betrieb/ Dienstweg). Interessant ist auch die unterschiedliche Ausprägung des Unfallgeschehens nach dem Geschlecht. Danach sind Männer deutlich überproportional von Todesfällen betroffen. Die genaue Verteilung der Todesfälle nach der Unfallart und dem Geschlecht zeigt die nachfolgende Tabelle. Besonders ausgeprägt ist der Unterschied bei den Arbeitsunfällen, wo 28 Todesfälle bei Männern lediglich 3 Todesfälle bei Frauen entgehen.

Tabelle 3
Verteilung der Unfälle mit Todesfolge nach Unfallart und Geschlecht

Unfallart	Geschlecht		Insgesamt
	männlich	weiblich	
Arbeitsunfall bei betrieblicher Tätigkeit (kein STVU)	28	3	31
Arbeitsunfall bei betrieblicher Tätigkeit (STVU)	10	0	10
Dienstwegeunfall (kein STVU)	0	0	0
Dienstwegeunfall (STVU)	3	2	5
Wegeunfall (kein STVU)	3	0	3
Wegeunfall (STVU)	28	12	40
Insgesamt	72	17	89

Einen weiteren informativen Einblick in die Struktur der tödlichen Unfälle gibt die Betrachtung unter Einbeziehung der Altersklassen. Während bei den **betrieblichen** Arbeitsunfällen (Abbildung 3) der prozentuale Anteil der Todesfälle in den unteren Altersklassen (Ausnahme: 25-29) bei den bis zu 44-Jährigen unter denen von Unfallverletzten bleibt, liegt der Anteil ab der Altersklasse 45-49 tendenziell darüber. Allgemein bleibt allerdings hier wie in den folgenden Übersichten zu berücksichtigen, dass auf Grund der kleinen Zahlen singuläre/schicksalhafte Ereignisse einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Höhe der hier abgebildeten Todesfälle nehmen.

Bei den Straßenverkehrsunfällen zeigen die Häufigkeitsverteilungen von Todesfällen und Verletzten einen ähnlichen Verlauf (Abbildung 4). Auch hier scheren die Altersgruppen 25-29 sowie 45-49 deutlich nach oben aus.

Einen Vergleich der Straßenverkehrsunfälle nach geschlechtsspezifischen Unterschieden (Abbildung 5) und Alter zeigt, dass die Anzahl der weiblichen Todesfälle deutlich unter der von Männern liegt. Besonders ausgeprägt ist der Unterschied in den Altersklassen 44-49 und 50-54, wo 16 tödlichen Straßenverkehrsunfällen bei Männern nur 2 bei Frauen entgehen.

Abbildung 3
Prozentuale Verteilung der betrieblichen Unfälle (Todesfälle/Verletzte) nach dem Alter (n = Anzahl Todesfälle [absolut])

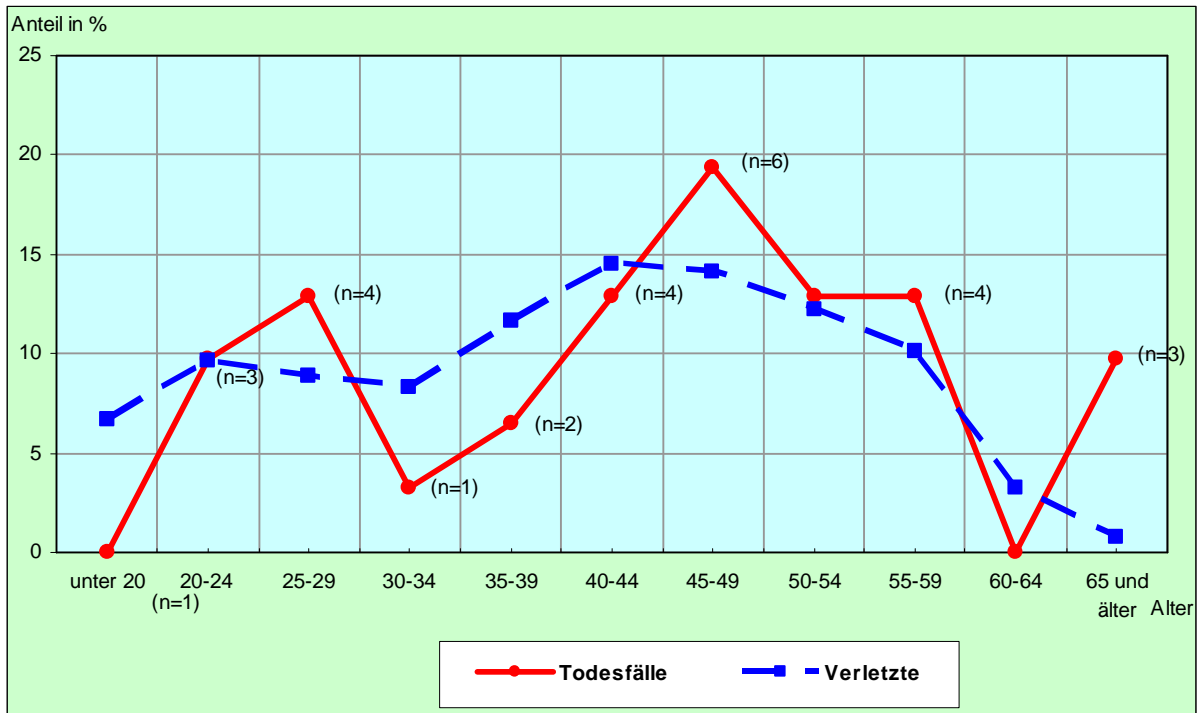


Abbildung 4
Prozentuale Verteilung der Straßenverkehrsunfälle (Todesfälle/Verletzte) nach dem Alter (n = Anzahl Todesfälle [absolut])

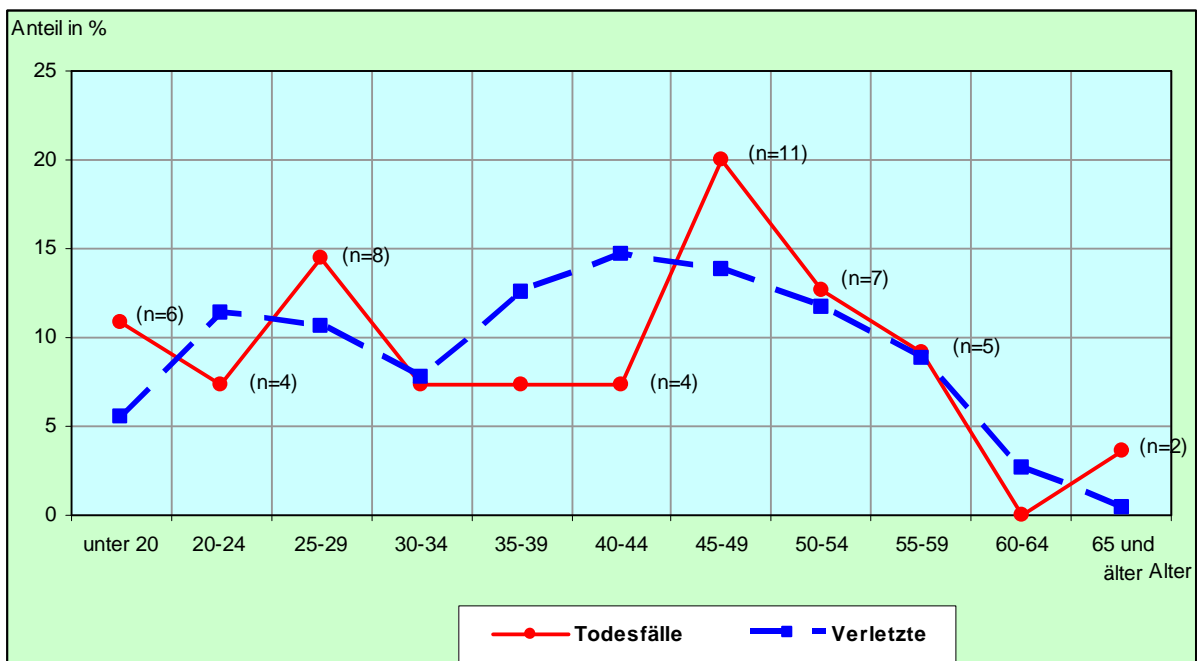


Abbildung 5
Verteilung der tödlichen Straßenverkehrsunfälle nach dem Alter und Geschlecht

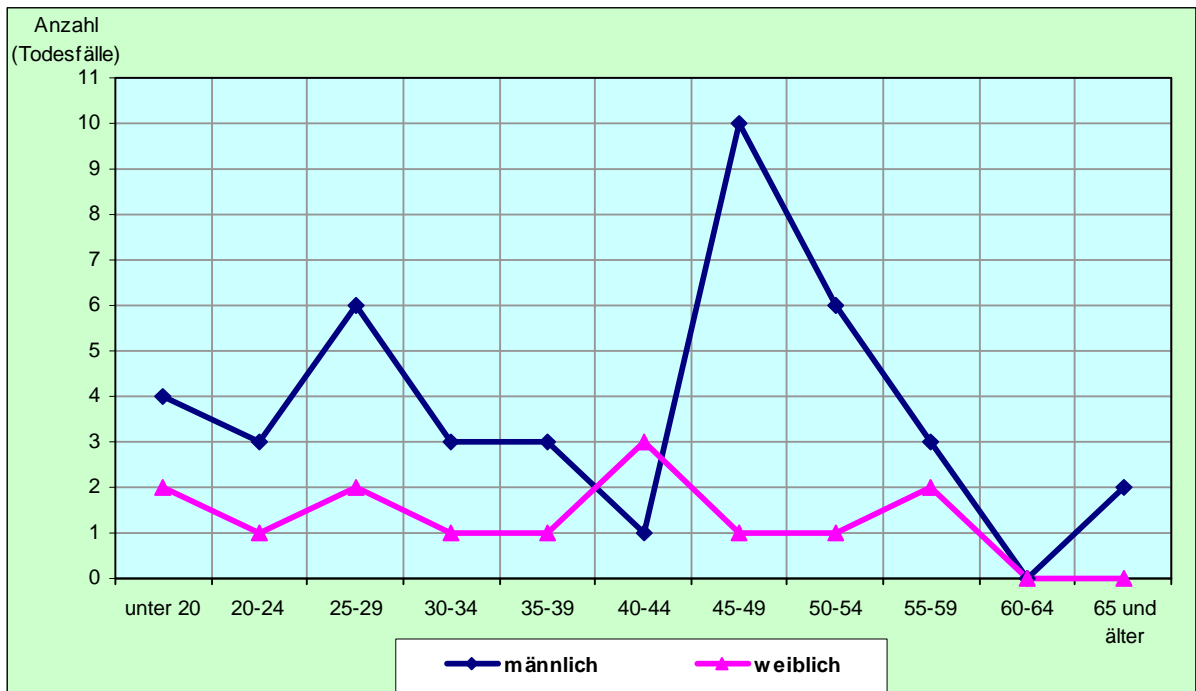
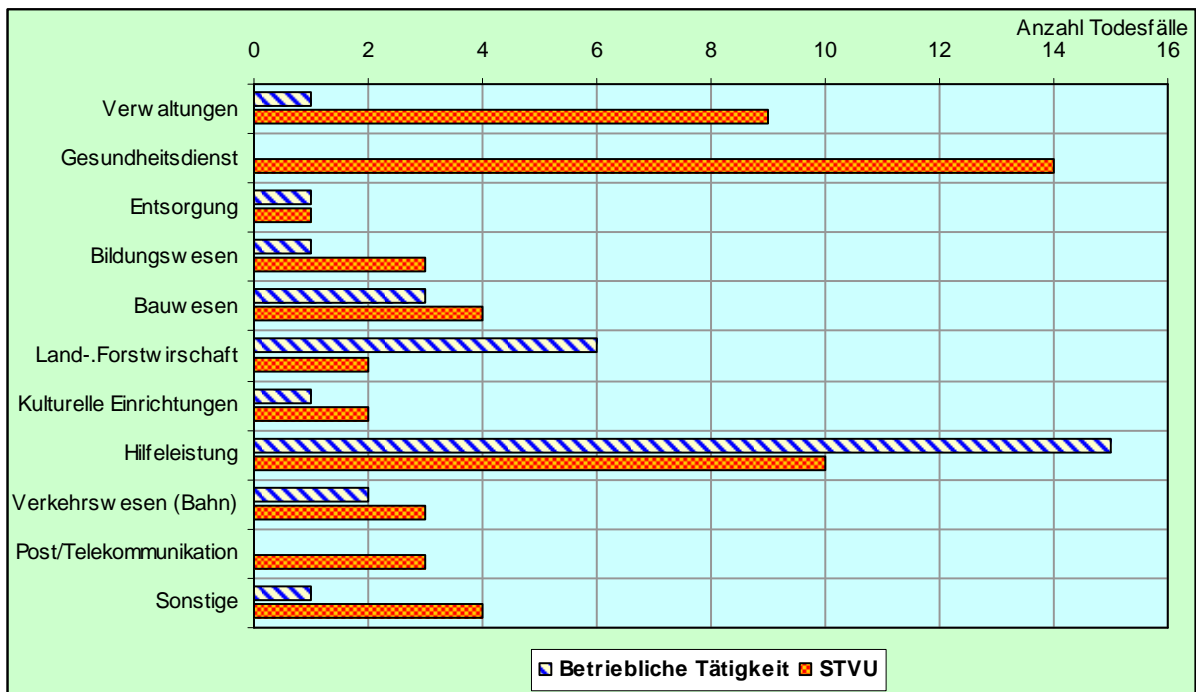


Abbildung 6
Verteilung der tödlichen Unfälle nach Betriebsart und Straßenverkehrsbeteiligung



Untersucht man den Unfallhergang nach der Betriebsart, in dessen Wirkungsbereich sich tödliche Unfälle ereignen, zeigt sich, dass bestimmte Personengruppen besonders betroffen sind. Hervor heben sich dabei hier gerade die Versicherten, die selbst anderen Hilfe leisten. Insgesamt ereigneten sich im Umfeld von Hilfeleistungsmaßnahmen 15 tödliche Unfälle. Als Tätigkeitsfelder werden zum einen freiwillige Feuerwehrleute (7) sowie zum anderen Personen, die

im Einzelfall Hilfe geleistet haben (7), genannt. Ein weiterer Todesfall ereignete sich bei Personal von Kranken-/Rettungstransporten. Damit kommt dem Selbstschutz eine entscheidende Bedeutung zu, zumal dieser Personenkreis je nach Unfallsituation extremen physischen wie psychischen Belastungen ausgesetzt ist. Hierauf wird auch noch einmal bei der Untersuchung der Unfälle nach dem Unfallhergang (Seite 29 ff.) einzugehen sein. Gemessen an der geringen Anzahl der versicherten Personen bei baulichen Tätigkeiten und in der Forstwirtschaft im öffentlichen Dienst sind auch diese tödlichen Unfälle zu nennen.

Tabelle 4
Verteilung der Unfälle mit Todesfolge nach Betriebsart und Unfallart

Betriebsart (Obergruppen)	Arbeitsunfall		Dienstweg	Wegeunfall	
	(Betrieb)	(STVU)	(STVU)	(kein STVU)	(STVU)
Verwaltungen	1	1	2	0	6
Gesundheitsdienst	0	0	1	0	13
Entsorgung	1	0	0	0	1
Bildungswesen	1	0	0	1	3
Bauwesen	3	2	0	0	2
Land-/Forstwirtschaft	6	0	0	0	2
Kulturelle Einrichtungen	1	0	0	0	2
Hilfeleistung	15	3	2	1	5
Verkehrswesen (Bahn)	2	2	1	0	1
Post/Telekommunikation	0	1	0	0	2
Sonstige	1	1	0	1	3
Insgesamt	31	10	5	3	40

Die Verteilung der Wegeunfälle, die ja weitgehend Straßenverkehrsunfälle sind, orientiert sich demgegenüber an den Größenordnungen der Versichertenkollektive. So melden Verwaltungen und Gesundheitsdienst mit 6 bzw. 13 die meisten tödlichen Wegeunfälle im Straßenverkehr. Auf Grund der organisatorischen Einheiten umfasst die Betriebsart Gesundheitsdienst (Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Sozialstationen, Gesundheitsämter, etc.) allerdings nicht nur medizinische Berufe. Auf medizinisches Personal (Krankenschwestern/-pfleger, Ärzte, med. Assistenten) entfallen 12 tödliche Wegeunfälle (STVU), ein Wegeunfall ist auf technisches Hauspersonal (Koch) zurückzuführen.

Eine Sonderstellung nehmen auch hier die tödlichen Unfälle von Hilfeleistenden ein. Von insgesamt 10 Straßenverkehrsunfällen ereigneten sich nach Angaben aus der Unfallanzeige 5 Unfälle während der Ausübung einer betrieblichen Tätigkeit bzw. auf einem Dienstweg, 5 wurden den Wegeunfällen zugewiesen.

Die Verletzungen mit Todesfolge selbst sind meist multipler Natur. Da die Unfallstatistik nur eine Verletzung dokumentiert, kann eine nach medizinischen Gesichtspunkten differenzierte Auswertung nicht stattfinden. In der Regel werden schwere innere Verletzungen (Contusio, Zerreißen) an Rumpf oder Kopf als entscheidende Todesursache genannt.

IV. Unfallstatistische Schwerpunkte

1. Unfallarten

Die meldepflichtigen Unfälle lassen sich über das Merkmal 'Unfallart' näher beschreiben als

- Arbeitsunfälle bei betrieblicher Tätigkeit
- Arbeitsunfälle auf Dienstwegen (Dienstwegeunfälle) und
- Wegeunfälle

Eine weitere Unterteilung wird nach der Verkehrsbeteiligung (=STVU) vorgenommen.

Sofern nicht gesondert auf die oben genannte Differenzierung hingewiesen wird, werden in den nachfolgenden Auswertungen nur zwei Fallgruppen unterschieden. Hierzu werden die Arbeitsunfälle bei betrieblicher Tätigkeit sowie die Dienstwegeunfälle zu den 'Arbeitsunfällen im engeren Sinn' - im Weiteren kurz Arbeitsunfälle genannt - zusammengefasst. Die zweite Fallgruppe bildet die Summe der Wegeunfälle.

Tabelle 5
Verteilung der Unfälle nach der Unfallart

Unfallart	Art der Verkehrsbeteiligung			
	kein STVU		STVU	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Arbeitsunfall (Betrieb)	102.405	95,1	3.269	3,0
Dienstwegeunfall	1.012	0,9	996	0,9
Insgesamt	103.417	96,0	4.265	4,0

Wegeunfall	10.039	39,2	15.577	60,8
------------	--------	------	--------	------

Der Schwerpunkt der Arbeitsunfälle liegt mit 95% unmittelbar bei einer Tätigkeit im Betrieb. Dienstwegeunfälle nehmen ebenso wie Unfälle mit Verkehrsbeteiligung hier nur eine untergeordnete Rolle ein.

Bei den Wegeunfällen 2007 ist im Vergleich zu den Unfallzahlen des Berichtsjahres 2006, wo ein mehr oder weniger ausgeglichenes Verhältnis zwischen solchen ohne und mit Verkehrsbeteiligung bestand (50,4% zu 49,9%) , eine deutliche Verschiebung zu den Straßenverkehrsunfällen festzustellen. Der prozentuale Anteil der Wegeunfälle am Gesamtaufkommen der meldepflichtigen Unfälle hat mit rund 19% gegenüber 22% im Jahr 2006 leicht abgenommen.

Wegeunfälle ohne Verkehrsbeteiligung sind zu 69% auf Stolpern, Umknicken, Ausgleiten und ähnliche Bewegungen zurückzuführen. Bei 15% dieser Wegeunfälle spielen rutschige Böden wie Nässe durch Wasser oder deren fester Form (Schnee, Eisglätte) oder andere Substanzen eine Rolle. 16% sind auf Löcher, Stufen oder Bordsteine im/am Gehweg zurückzuführen. Für weitere 21% wird die Bodenbeschaffenheit, ohne das diese näher beschrieben wird, als unfallauslösender Gegenstand genannt. 18% der Stolper/Sturzunfälle auf Wegen sind Treppen, Leitern und ähnlichen Aufstiegshilfen als spezifischem Gegenstand zugeordnet.

Bei den Wegeunfällen mit Verkehrsbeteiligung steht das eigenständige Führen eines Kraftfahrzeugs mit über 78% im Brennpunkt des Geschehens. Hierbei verliert der Verletzte in der Regel die Kontrolle über sein Fahrzeug. In 9% der Wegeunfälle mit Straßenverkehrsbeteiligung kommt es zu Verletzungen als Fußgänger.

Tabelle 6
Verteilung der neuen Unfallrenten

Unfallart	meldepflichtige Unfälle		Unfallrenten		Prozentualer Anteil der Unfallrenten an den meldepflichtigen Arbeits-, bzw. Wegeunfällen
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Arbeitsunfälle	107.682	80,8	1.573	63,1	1,5
Wegeunfälle	25.616	19,2	917	36,9	3,6
Insgesamt	133.298	100,0	2.490	100,0	1,9

Ein Teil der Unfälle ist in seinen Folgen so schwer, dass es aufgrund von bleibenden Schädigungen beim Verletzten zur Gewährung einer Unfallrente kommt. Im Ablauf der vergangenen Jahre wurden – mit absteigender Tendenz – zuletzt 1.573 Arbeitsunfallrenten bewilligt. Bei den Wegeunfallrenten liegt der Wert bei 917. Damit überschreiten die Wegeunfallrenten das Niveau des Jahres 2005 mit 902 Wegeunfallrenten wieder leicht. Über einen längeren Zeitraum hinweg betrachtet haben die Unfallrenten – 1995 waren es noch 3.345 Arbeitsunfallrenten und 1.512 Wegeunfallrenten – aber deutlich abgenommen. Die verbesserten medizintechnischen Möglichkeiten im chirurgischen und rehabilitativen Bereich zeigen somit ihre Wirkung.

Setzt man die Anzahl der Rentenfälle mit der Anzahl der meldepflichtigen Unfälle ins Verhältnis, fällt auf, dass bei den Wegeunfällen prozentual betrachtet mehr als doppelt so viele Unfälle zur Gewährung einer Rente führen wie bei den Arbeitsunfällen. Diese Beobachtung wird auch in anderen Studien zu diesem Themenkomplex bestätigt, wonach gerade bei den Straßenverkehrsunfällen die Verletzungsfolgen besonders schwer sind.

2. Betriebsarten

Im Gegensatz zur branchenbezogenen Organisationsstruktur der gewerblichen Berufsgenossenschaften sind die UV-Träger der öffentlichen Hand überwiegend nach verwaltungspolitischen Merkmalen gegliedert. Dies hat zur Folge, dass das gesamte Spektrum der Berufe bei ein und demselben UV-Träger vertreten ist. Um trotzdem branchenspezifische Unterschiede im Unfallgeschehen zu erkennen, wird für die Unfallstatistik der UV-Träger der öffentlichen Hand zusätzlich das Klassifizierungsmerkmal "Betriebsart" erhoben. Darin werden Verwaltungseinheiten mit einheitlicher oder ähnlicher Aufgabenstellung zusammengefasst. Typische Betriebsarten im öffentlichen Dienst sind neben der allgemeinen Verwaltung (Gemeinde-, Stadtverwaltung) zum Beispiel Krankenhäuser, Betriebshöfe, Kulturelle Einrichtungen (Theater, Schwimmbäder, Museen) oder Entsorgungseinrichtungen (Müllabfuhr, Deponien, etc.).

Innerhalb einer Betriebsart dominieren aufgrund der spezifischen Aufgaben bestimmte Berufsgruppen. Für Krankenhäuser sind dies z.B. das Krankenpflegepersonal, die Ärzte sowie die medizinisch technischen Assistenten.

Insgesamt weist die Unfallstatistik 58 Betriebsarten aus, die zu 10 Hauptgruppen zusammengefasst werden. Die Hauptgruppe Verkehr und Nachrichtenwesen wird aufgrund Ihrer besonderen Versichertenkollektive (Eisenbahnunfallkasse/Unfallkasse Post und Telekom) getrennt ausgewiesen. Für das Berichtsjahr 2007 ergibt sich nachfolgende Verteilung:

Abbildung 7
Verteilung der Unfälle nach Betriebsarten

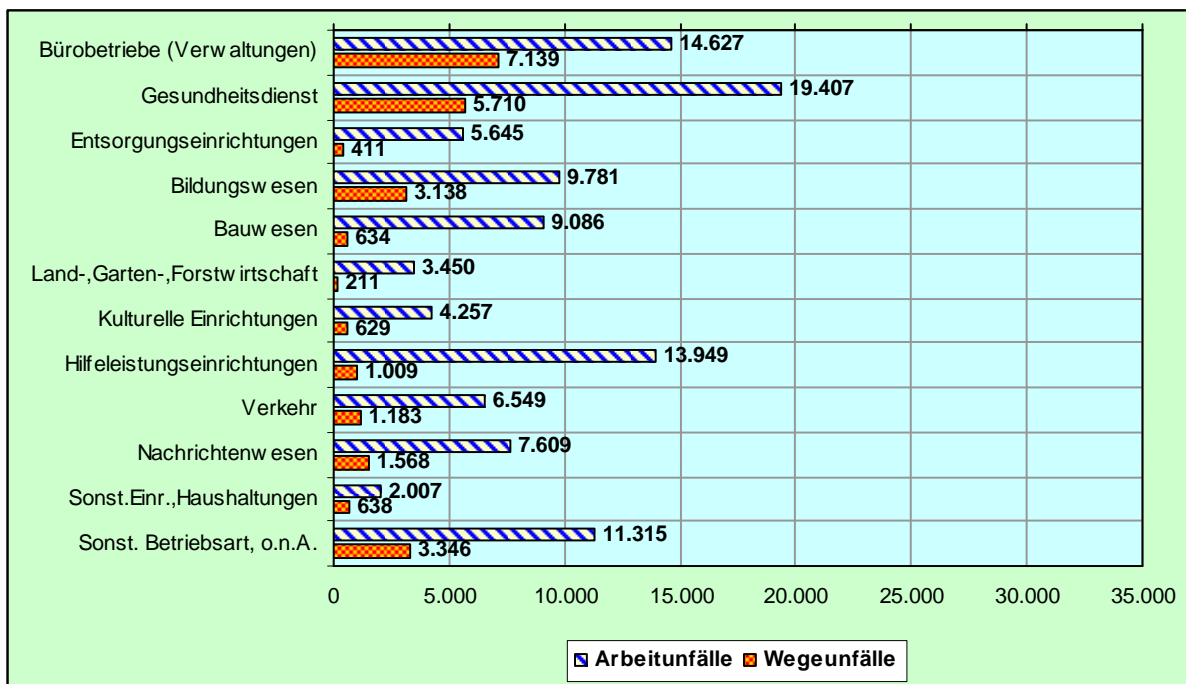
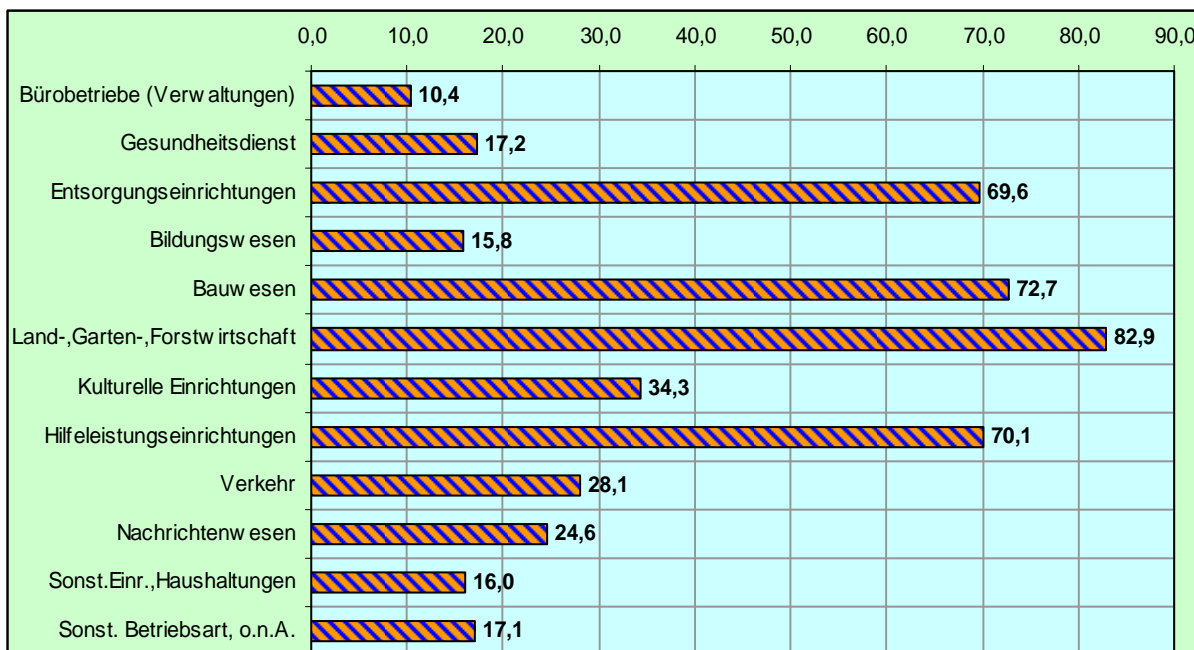


Abbildung 8
Verteilung der Unfälle nach Betriebsarten (Arbeitsunfälle je 1000 Vollarbeiter)



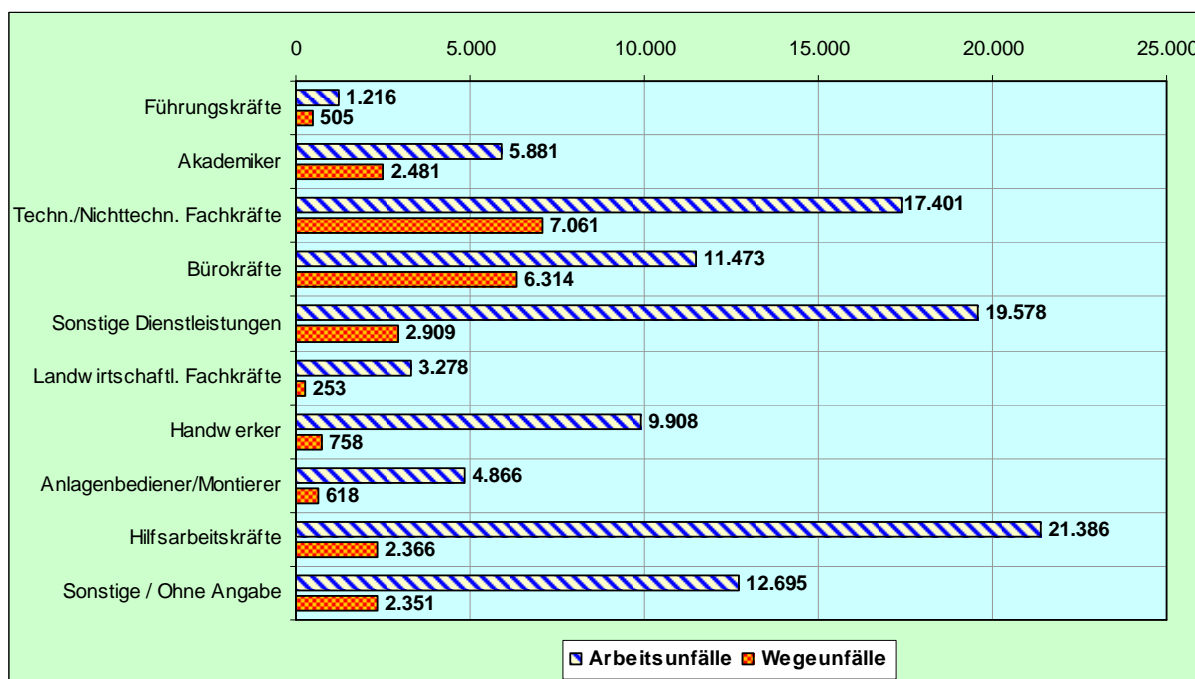
Die sechs größten Bereiche des Unfallgeschehens betreffen die Betriebsarten Gesundheitsdienst (Krankenhäuser), Verwaltungen, Hilfeleistungseinrichtungen (freiwillige Feuerwehren, DRK, etc.), Bildungswesen (Schulen), Bauwesen und Nachrichtenwesen (UK Post und Telekom). Diese Betriebsarten repräsentieren auch die mitgliederstärksten Versichertenkollektive.

Auch wenn für die einzelnen Betriebsarten keine spezifischen Versichertenzahlen vorliegen, soll das Unfallgeschehen mit folgender Überlegung einer eingehenderen Betrachtung unterzogen werden. Geht man davon aus, dass das Wegeunfallrisiko für die Versichertenkollektive der einzelnen Betriebsarten annähernd gleich ist, so können die Wegeunfälle als Konstante für die Berechnung von 1.000-Mann-Quoten bei den Arbeitsunfällen hergenommen werden. Hierbei zeigt sich nun, dass die Exposition für die Betriebsarten mit gefährlichen Tätigkeiten deutlich über denen mit überwiegend verwaltungsmäßigem Handeln liegt. Besonders deutlich wird dies bei der Gegenüberstellung der Betriebsarten „Bauwesen“ oder „Forstwirtschaft“ und „Bürobetriebe (Verwaltungen)“.

3. Beruf

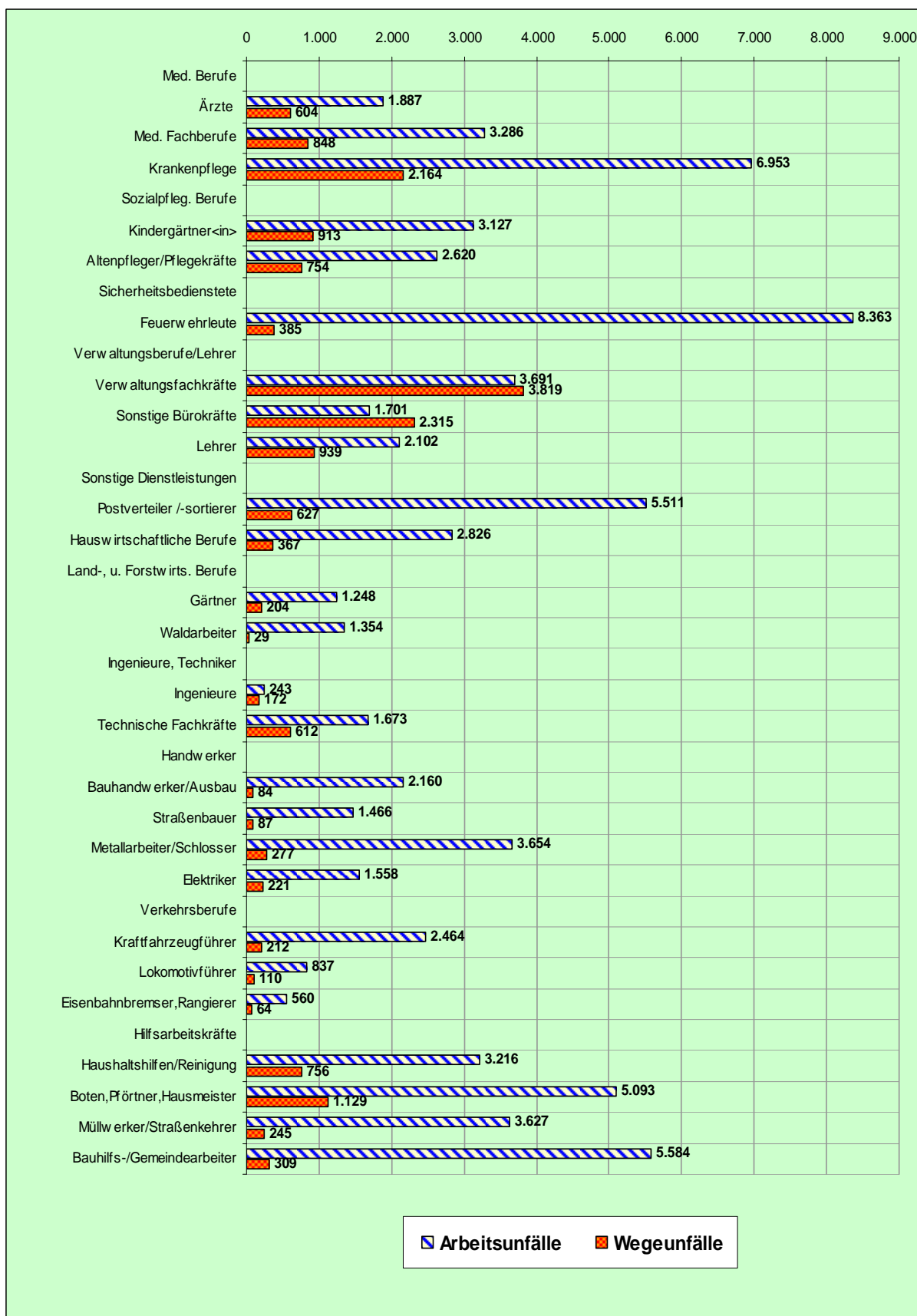
Der Beruf wird seit dem Berichtsjahr 2002 nach dem ISCO 88 (COM) [*Internationale Standardklassifikation der Berufe 1988 zur Verwendung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft*] erfasst. Der Berufsartenschlüssel unterteilt sich in 10 Hauptgruppen.

Abbildung 9
Verteilung der Unfälle nach Berufshauptgruppen



Die systematische Ordnung für die Hauptgruppen der Berufe richtet sich vorrangig nach dem Qualifikationsgrad des Versicherten und erst dann nach der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit. Dementsprechend baut sich die hierarchische Ordnung beginnend bei Berufen mit Leitungsfunktionen (Direktoren/Betriebsleiter/leitende Verwaltungsbedienstete), Berufen mit wissenschaftlicher Ausbildung (Physiker, Mathematiker, Ingenieurwissenschaftler, Mediziner, Lehrer, Sozialwissenschaftler, u.a.) bis zuletzt den Hilfsarbeitskräften auf.

Abbildung 10
Verteilung der Unfälle nach ausgewählten Berufen



Ein großes Berufsfeld stellt die Hauptgruppe "3 = Techniker und gleichrangige nicht technische Berufe" dar. Hierunter fallen unter anderem neben den technischen Berufen (material- und ingenieurtechnische Berufe) die medizinischen/sozialpflegerischen Fachberufe sowie Verwaltungsfachkräfte mit entsprechend qualifiziertem Ausbildungsstand (Verwaltung <Fachhochschule>, Steuer/Finanzfachberufe, Datenverarbeitungsfachkräfte, etc.).

Die Berufshauptgruppe der sonstigen Dienstleistungen stellt ein Konglomerat unterschiedlicher Tätigkeiten dar. So gehören hierzu Berufe aus dem Hauswirtschaftsbereich (Köche, Hauswirtschaftler, Kellner) ebenso wie Reiseberufe (Schaffner, Reiseführer/ -begleiter) und sozialpflegerische Berufe mit niedrigerem Ausbildungsgrad (Kinderbetreuer, Pfleger). Auch Sicherheitsbedienstete (Feuerwehrleute, u.a.) sind hier eingeordnet. Bemerkenswert ist weiterhin der hohe Anteil der Hilfsarbeitskräfte am Gesamtunfallgeschehen. Dies mag zum einen in ihrem niedrigen Qualifikationsgrad und damit verbunden in einem mangelnden Sicherheitsbewusstsein begründet sein. Weitere mögliche Ursachen können darin bestehen, dass gerade diese Personengruppe bei Tätigkeiten eingesetzt wird, bei der eine unzureichende Gefährdungsabwehr vorhanden ist. Eine endgültige Aussage hierzu kann allerdings nur aus den Erfahrungen des technischen Aufsichtsdienstes abgeleitet werden.

Abbildung 10 gibt einen Einblick in die am häufigsten genannten Berufsfelder. Betrachtet man die Tätigkeitsfelder nach ihren speziellen Ausprägungen, stehen an erster Stelle mit rund 12.100 meldepflichtigen Arbeitsunfällen Berufe im Gesundheitsdienst, darunter Krankenpflegepersonal mit fast 7.000 Arbeitsunfällen, medizinischen Fachberufe wie Medizinallaboranten (MTA, PTA), <Physio>-Therapeuten und Assistenten mit annähernd 1.500 Arbeitsunfällen und <Rettungs>-Sanitäter mit 1.800 Arbeitsunfällen. Freiwillige Feuerwehrleute nehmen mit 8.400 Arbeitsunfällen den größten Einzelposten bei den meldepflichtigen Arbeitsunfällen ein. Eine große eigenständige Gruppe bilden auch die Postverteiler und -sortierer mit rund 5.500 Arbeitsunfällen. Ebenso einen hohen Anteil der Arbeitsunfälle vermeldet die Hauptgruppe "9 = Hilfsarbeitskräfte". Diese unterteilen sich zum einen in Hilfskräfte im Dienstleistungsbereich wie zum Beispiel Haushaltshilfen, Reinigungspersonal sowie Hausmeister oder Personen mit Botentätigkeiten. Zum anderen fallen Hilfstätigkeiten in der Fertigung, v.a. unter der Klassifikation Bau-/ Instandhaltungshilfsarbeiter an. Mit dem Berichtsjahr 2007 wird dieser Schlüssel durch den Zusatz "Gemeindearbeiter" für Tätigkeiten kommunaler Hilfsarbeiten ergänzt. Hier können somit nun vor allen diejenigen Gemeindearbeiter dokumentiert werden, die keine höherrangige berufliche Qualifikation wie z.B. Kfz-Mechaniker, Elektriker, Gärtner, u.a. aufweisen. Diese sollen nach wie vor bei den vorgenannten Berufen gekennzeichnet werden. Ein Großteil der Gemeindearbeiter mit niedriger Qualifikationsstufe, wie sie zum Beispiel bei gemeindlichen Bauhöfen / Wertstoffsammelstellen, etc. eingesetzt werden, sind wohl im Rahmen der Unfallanzeige hier einzustufen.

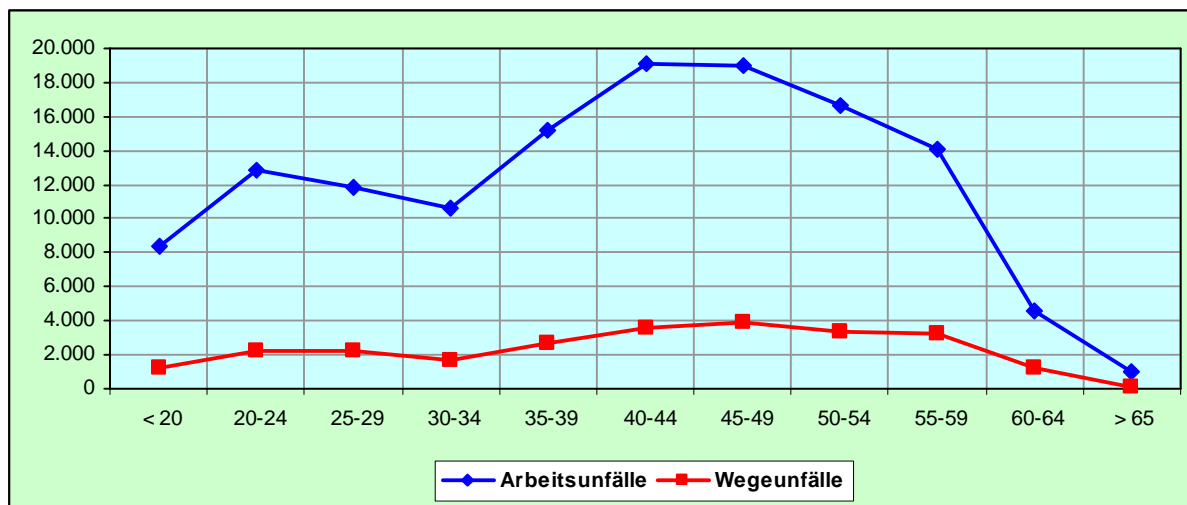
Bei den Wegeunfällen liegt der Unfallschwerpunkt nach absoluten Unfallzahlen klar bei den Beschäftigten der Verwaltungen (Bürofachkräfte), die ja auch die größte Versichertengruppe für sich einnehmen. Dabei ist festzustellen, dass das Risiko einen Arbeitsunfall zu erleiden hier sogar kleiner ist als die Gefahr eines Wegeunfalles. So stehen bei den Verwaltungsfachkräften 3.700 Arbeitsunfällen 3.800 Wegeunfälle gegenüber.

4. Alter

Die Verteilung der Arbeitsunfälle nach dem Alter erfährt nach einem ersten Anstieg für die untersten Altersklassen zunächst einen leichten Abschwung bei den 25 bis 34-Jährigen. Sein Maximum erreicht die Kurve mit 19.110 Unfällen in der Altersgruppe der 40 bis 44-Jährigen, um danach wieder abzufallen.

Die Wegeunfälle zeigen grundsätzlich einen ähnlichen Verlauf wie die Arbeitsunfälle. Dabei ist das Maximum der meldepflichtigen Wegeunfälle gegenüber den Arbeitsunfällen um 5 Jahre nach rechts in die Altersgruppe der 45 bis 49-Jährigen verschoben.

Abbildung 11
Verteilung der Unfälle nach dem Alter



5. Geschlecht

Bei den Arbeitsunfällen ergibt sich für Männer und Frauen ein Geschlechterverhältnis von 63:37. Bei den Wegeunfällen kehrt sich dieses um in 38:62. Die Beurteilung dieses Sachverhaltes soll durch Angaben zu den Beschäftigten der öffentlichen Haushalte näher erläutert werden.

Die überwiegende Anzahl der Teilzeitbeschäftigten im öffentlichen Dienst wird zu 90% von Frauen wahrgenommen. Gemessen an den produktiven Stunden und damit dem Zeitraum, in welchem eine potentielle Gefährdung am Arbeitsplatz bestehen kann, ist dieser hier bei Frauen dementsprechend geringer als bei Männern in einem Vollzeitverhältnis. Bei einem nahezu ausgeglichenen Geschlechterverhältnis von 50:50 im Bezug auf die Versichertenzahlen, ist der höhere Anteil der Arbeitsunfälle bei Männern also zum einen auf höhere Expositionszeiten, zum anderen aber vermutlich auch auf Gefahr geneigtere Tätigkeiten zurückzuführen. Obwohl die Expositionszeiten am Arbeitsplatz für Teilzeitbeschäftigte also deutlich geringer sind, haben Frauen aber einen ähnlichen Weg zur bzw. von der Arbeitsstätte zurückzulegen und damit vergleichbare Wegeunfall-expositionszeiten. Für Wegeunfälle ist es also unerheblich, ob es sich um einen Vollzeitjob oder eine Teilzeitarbeit handelt. Trotzdem sind Frauen an den Wegeunfällen überproportional beteiligt. Interessant wäre in diesem Zusammenhang die Ursachenerforschung. Liegt es an der Doppelbelastung von Familie und Beruf, die Frauen zu mehr Eile und damit zu mehr Unachtsamkeit auf dem Weg von und zur Arbeit antreibt? Oder sind anders geartetes Schuhwerk hier Ursache für die Unfälle? Die Unfallstatistik gibt hierzu im Rahmen der Merkmale zum Unfallhergang erste Hinweise. So kommt es bei Frauen zu mehr als doppelt so

vielen Wegeunfällen durch Gehen/Laufen wie bei Männern. Es böte sich für die Prävention ein Ansatz, hier aufklärend tätig zu werden.

Abbildung 12
Verteilung der Unfälle nach dem Geschlecht

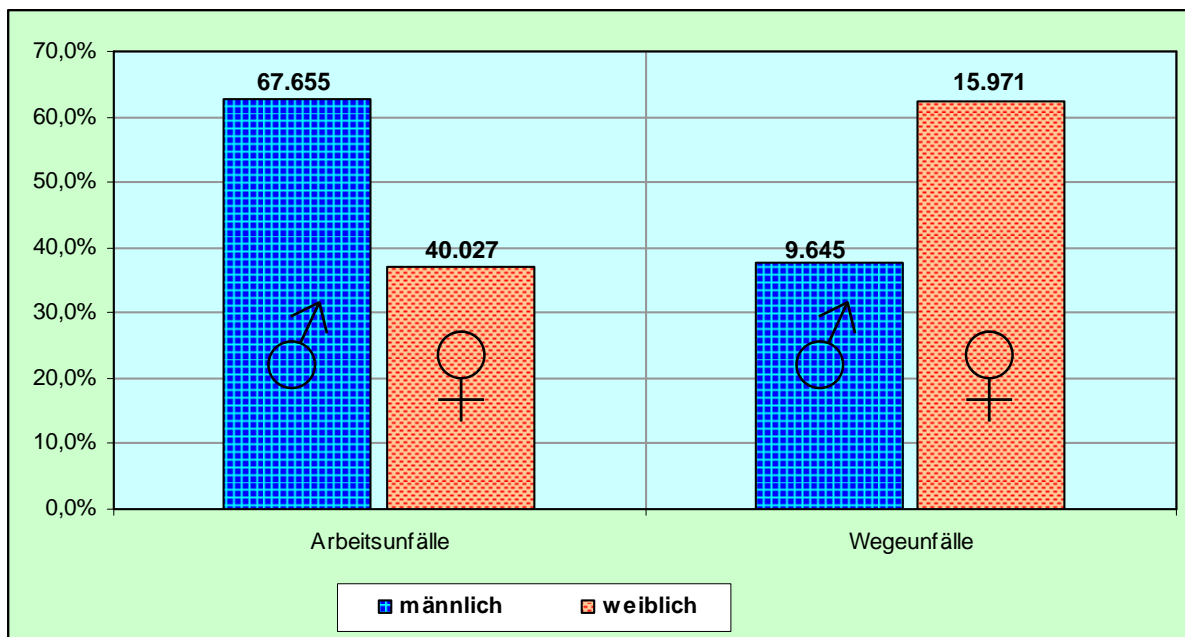
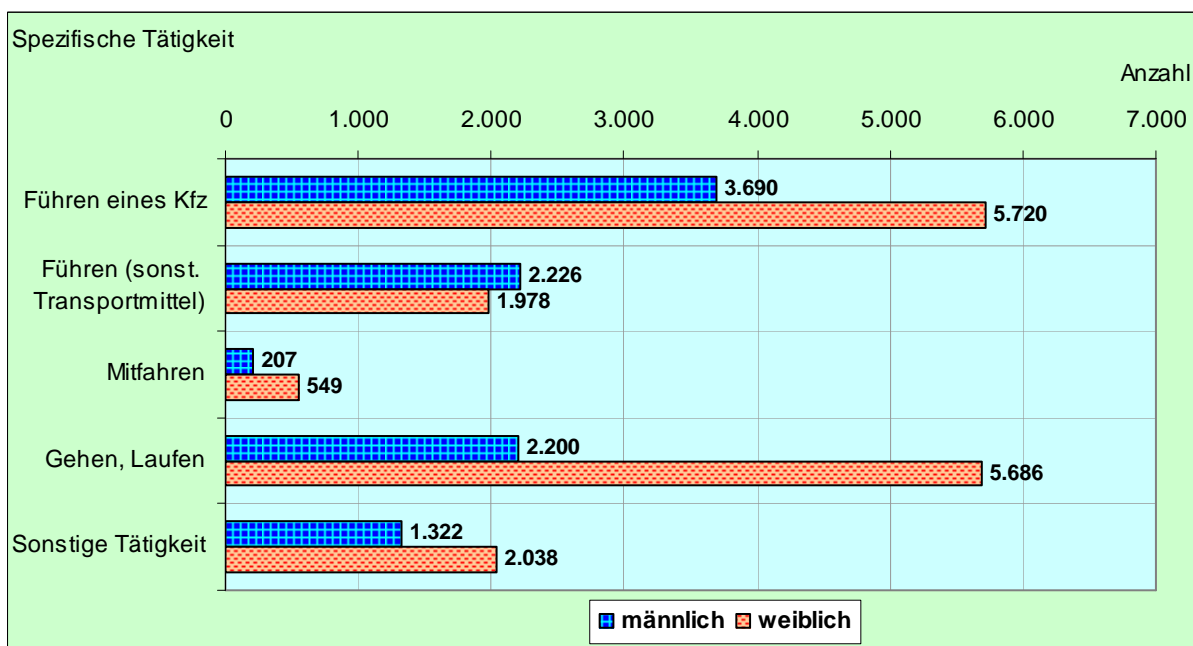


Abbildung 13
Verteilung der Wegeunfälle nach dem Geschlecht und der spezifischen Tätigkeit



6. Staatsangehörigkeit

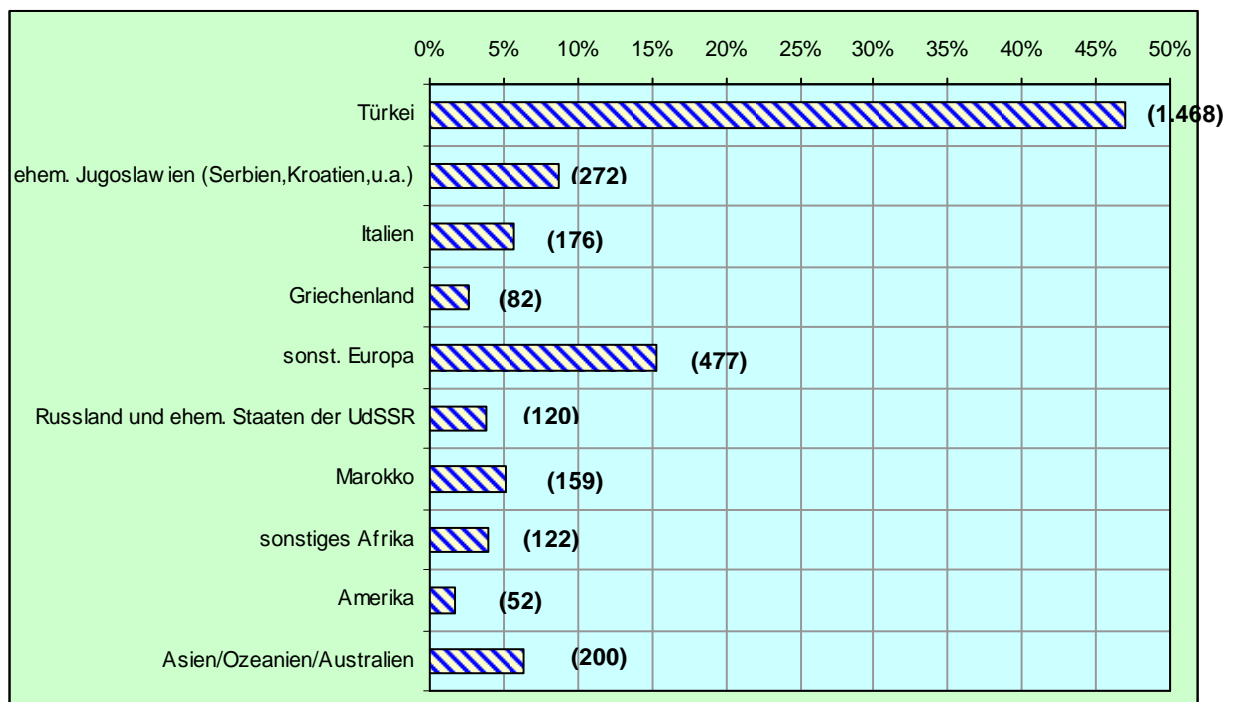
Eine Aufgliederung der Unfälle nach der Staatsangehörigkeit gibt Aufschluss über den Anteil der von ausländischen Versicherten angezeigten Unfälle. Dieser liegt im Berichtsjahr 2007 bei 2%. Die Untergliederung nach Arbeitsunfällen und Wegeunfällen zeigt, dass bei den Ausländern der prozentuale Anteil der Wegeunfälle mit 11,0% an dessen Gesamtunfallzahl deutlich niedriger liegt wie bei Versicherten (=19%) mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Tabelle 7
Verteilung der Unfälle nach der Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Insgesamt		Arbeitsunfälle		Wegeunfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Deutschland	130.170	97,7 (100,0)	104.901	97,4 (80,6)	25.269	98,6 (19,4)
Ausland	3.128	2,3 (100,0)	2.781	2,6 (88,9)	347	1,4 (11,1)
Insgesamt	133.298	100,0	107.682	100,0	25.616	100,0

Eine Aufteilung der häufigsten Länder zeigt Abbildung 14. Danach stehen an erster Stelle bei den ausländischen Versicherten türkische Arbeitnehmer. Dies entspricht auch ihrer Stellung bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ausländern, wo türkische Arbeitnehmer die stärkste Versichertengruppe in der Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes bilden. Als weitere Staatsangehörige folgen Versicherte aus den ehemaligen Balkanstaaten, Italien und Griechenland sowie einer Vielzahl anderer europäischer Staaten.

Abbildung 14
Prozentuale Verteilung der Unfälle (insgesamt) nach dem Herkunftsland der Versicherten (absolute Zahlen in Klammern)



Auch die beruflichen Einsatzbereiche, bei denen Ausländer verunfallen, unterscheidet sich von dem deutscher Staatsangehöriger. Allgemein lässt sich sagen, dass Ausländer in der Regel Unfälle bei Tätigkeiten mit niedriger beruflicher Qualifikation erleiden. Insbesondere sind hier Reinigungsarbeiten, Hilfsarbeiten in der Fertigung oder Küchendienste sowie Transport-/Lagerarbeiten zu nennen. Einer Verteilung der häufigsten Betriebsarten, in denen Arbeitsunfälle von Ausländern gemeldet wurden, zeigt Tabelle 8. Um die Wertigkeit der Betriebsarten besser einordnen zu können, wird die entsprechende Verteilung deutscher Arbeitnehmer gegenübergestellt. Dadurch kristallisiert sich besonders die proportionale Verteilung der Aufgabenschwerpunkte heraus.

Tabelle 8
Verteilung der Arbeitsunfälle nach Staatsangehörigkeit und Betriebsart

Betriebsart (Auswahl)	Staatsangehörigkeit				Prozentualer Ausländeranteil an den meldepflichtigen Arbeitsunfällen in der Betriebsart
	Deutschland		Ausland		
	Anzahl	%	Anzahl	%	%
Verwaltungen	11.445	10,9	167	6,0	1,4
Krankenhäuser	12.545	12,0	415	14,9	3,2
Abfuhr von Müll	2.339	2,2	132	4,8	5,3
Straßenreinigung	862	0,8	70	2,5	7,5
Theater, Bühnen, Orchester	2.177	2,1	149	5,3	6,4
Justizvollzugsanstalten	2.433	2,3	154	5,5	6,0
Flughäfen	1.583	1,5	311	11,2	5,2
Bahnbetriebe	4.303	4,1	236	8,5	5,2
Postbetriebe	6.635	6,3	286	10,3	4,1
...
Insgesamt (107.682)	104.901	100,0	2.781	100,0	2,6

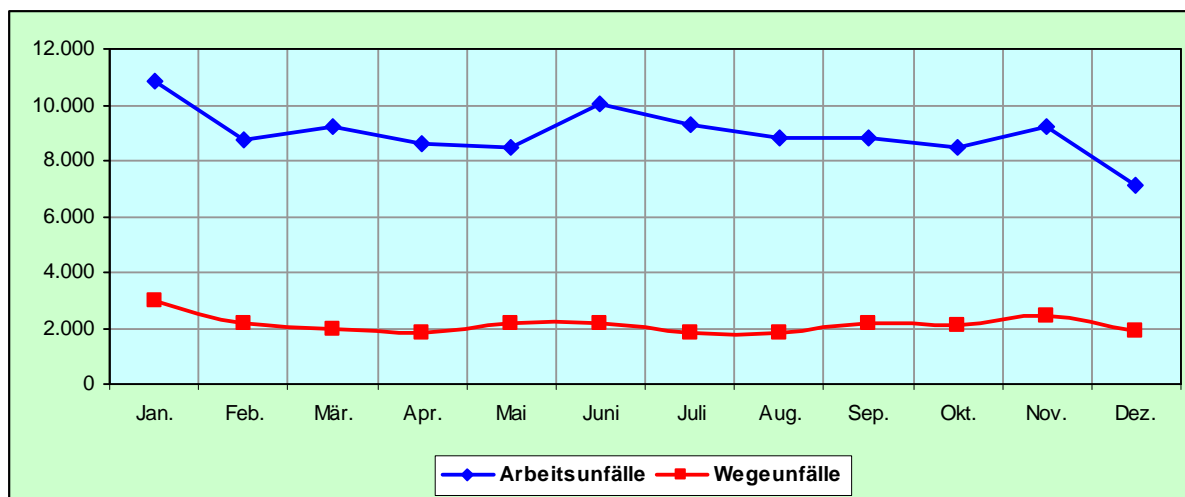
In den Verwaltungen liegt der Anteil von Ausländern deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt. In Krankenhäusern ist er leicht über dem Bundesdurchschnitt. Betrachtet man hierzu die Berufe, die von den Verunfallten ausgeübt werden, ist bei den medizinischen Pflegekräften eine Verschiebung zu Tätigkeiten mit niedriger Qualifikationsstufe festzustellen. Auch verlagert sich bei den Reinigungskräften der Anteil innerhalb dieser Betriebsart von 5% mit deutschen Beschäftigten auf 28% bei Ausländern. Auch bei Müllabfuhr und Straßenreinigung nimmt der Anteil von Ausländern deutlich zu. Betrachtet man sich die Unfälle von Ausländern in der Betriebsart Theater/Bühne, sind es hier insbesondere darstellende Künstler (Musiker, Sänger, Tänzer, etc.). In der Betriebsart Justizvollzugsanstalten sind Unfälle überwiegend Gefangenen zuzuweisen. Soweit eine berufliche Tätigkeit ausgeübt wird, handelt es sich hierbei um Arbeiten als Küchenhilfe oder als Hilfsarbeiter in der Fertigung. Für die Mehrzahl der Unfälle in dieser Betriebsart gibt es allerdings keine Angaben zu einer ausgeübten Tätigkeit. Unfälle ausländischer Be-

schäftiger im Flughafenbereich werden nahezu ausschließlich durch Frachtarbeiter (=70%) repräsentiert. Bei den Bahnbetrieben werden von Arbeitsunfällen bei den ausländischen Bediensteten vor allem Eisenbahnbremser/Rangierer (=47%) und Schlosser/Schweißer (15%) genannt. Bei den Postbetrieben ist der Unterschied zwischen deutschen und ausländischen Beschäftigten nur schwach ausgeprägt. Die wichtigste Berufsgruppe bilden im Unfallgeschehen hier die Postverteiler und Paketausträger.

7. Unfallzeitpunkt

Die Kenntnis von Expositionszeiten, also Zeiten, in denen der Versicherte dem Risiko eines Unfalls ausgesetzt ist, ist wegen fehlender Bezugsparameter nur unzulänglich. Trotzdem geben die nachfolgenden Grafiken zumindest dahingehend Auskunft, zu welchen Zeiten Unfälle gehäuft aufgetreten sind. Zunächst soll hierzu die Verteilung der Unfälle im Jahresablauf nach Monaten dargestellt werden.

Abbildung 15
Verteilung der Unfälle nach dem Monat



Bei den Wegeunfällen hebt sich der Wintermonat Januar leicht hervor. Hierfür sind vermutlich Witterungseinflüsse ursächlich mit verantwortlich. Bei den Arbeitsunfällen sind die Monate Januar und Juni leicht erhöht. Der Dezember fällt gegenüber den anderen Monaten niedriger aus. Ansonsten lassen sich bei den monatlichen Unfallzahlen keine deutlichen Unterschiede feststellen.

Die Verteilung der Unfälle nach den Wochentagen zeigt für den Zeitraum Montag bis Donnerstag ein relativ homogenes Bild. Zum Wochenende hin sinken die Unfallzahlen dann deutlich ab. Aufgrund der geringeren Beschäftigungszeiten am Freitag, insbesondere aber am Samstag und Sonntag liegen erwartungsgemäß die absoluten Unfallzahlen hier am niedrigsten. Die Wegeunfälle zeigen tendenziell einen ähnlichen Verlauf.

Bei einer Differenzierung nach der Unfallstunde verteilen sich die Arbeitsunfälle auf die Kernarbeitszeiten von 8⁰⁰-16⁰⁰ Uhr, wobei allerdings eine Verschiebung des Schwerpunktes auf den Vormittag zu verzeichnen ist. Die Mehrzahl der Wegeunfälle ereignet sich in den Morgenstunden zwischen 6⁰⁰ und 8⁰⁰ Uhr. Trennt man die Unfälle nach Abhängig Beschäftigten und Sonstigen Versicherten, zeigen sich grundsätzlich ähnliche Verläufe.

Abbildung 16
Verteilung der Unfälle nach dem Wochentag

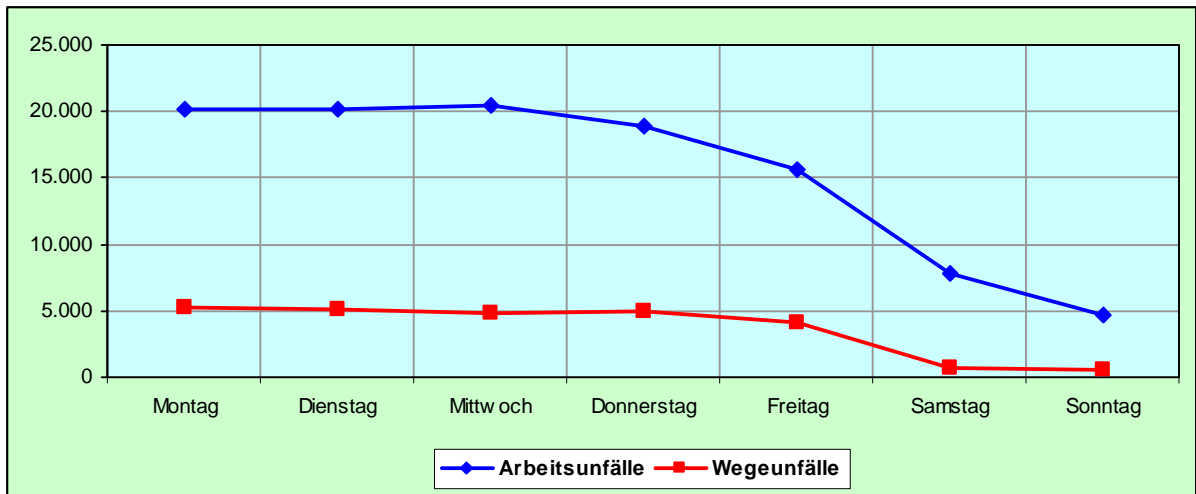


Abbildung 17
Verteilung der Unfälle nach dem Unfallzeitpunkt

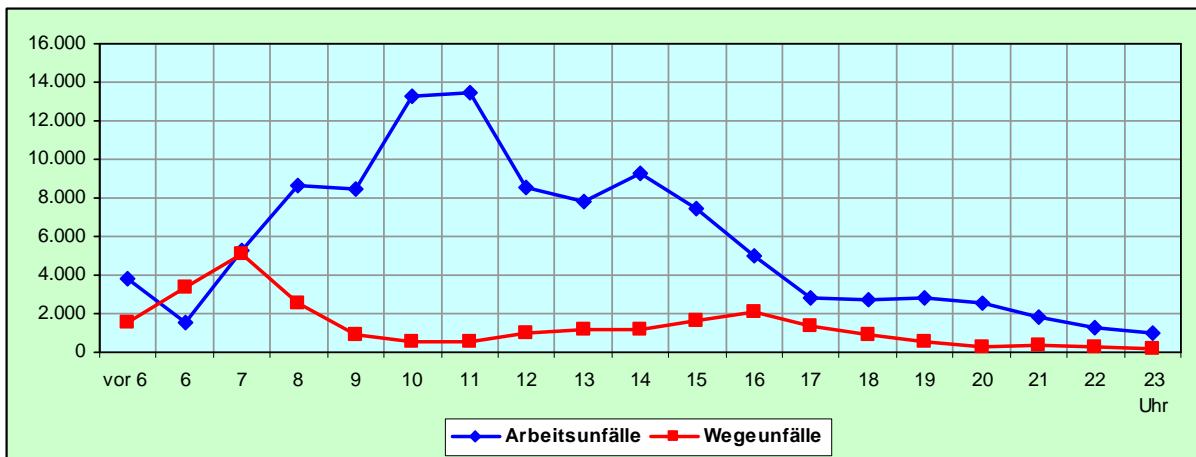
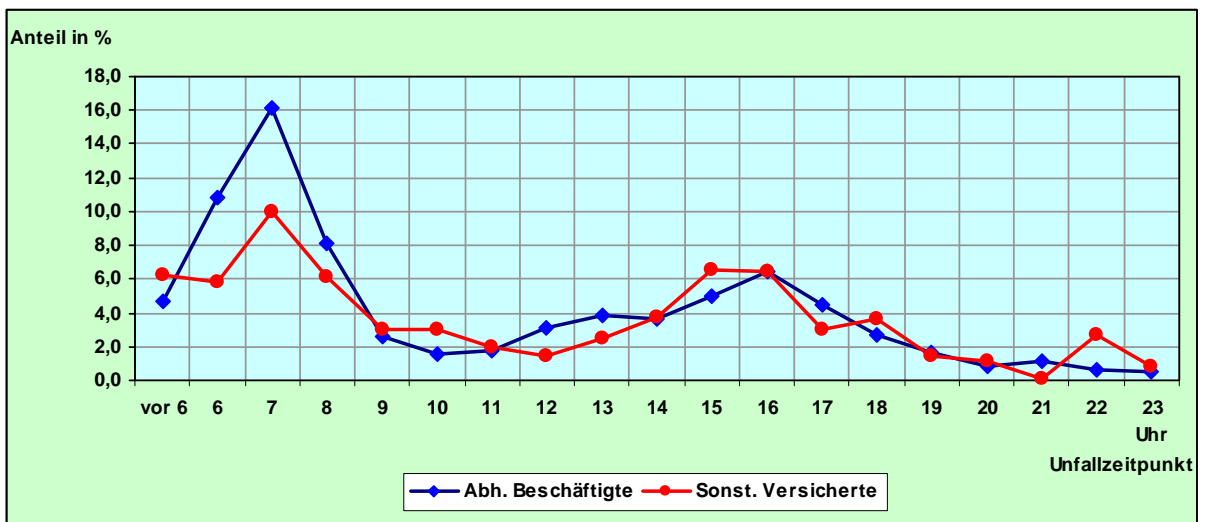


Abbildung 18
Verteilung der Wegeunfälle nach dem Unfallzeitpunkt und dem Versichertenstatus

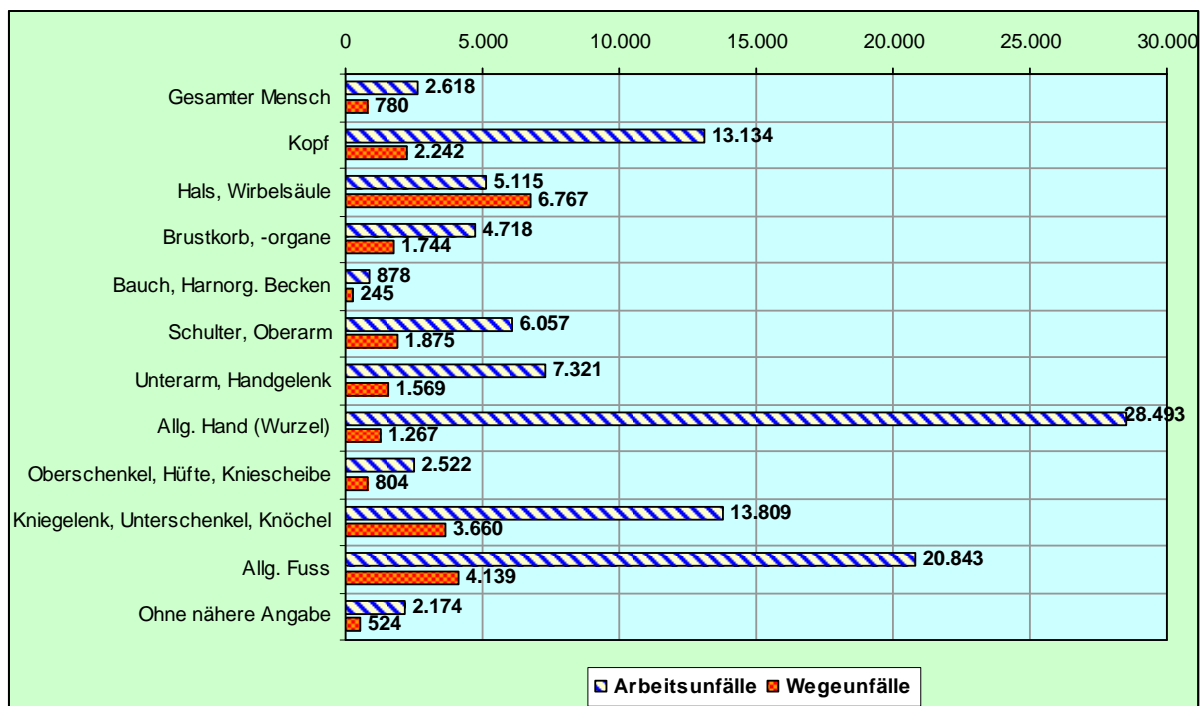


8. Unfalldiagnose

Verletzter Körperteil

Im Rahmen der Unfallstatistik werden jeweils die schwerste Verletzung bzw. der am schwersten betroffene Ort der Körperschädigung dokumentiert. Hierbei zeigt sich, dass es vor allem an den Extremitäten zu einer Verletzung kommt. An vorderster Stelle stehen Verletzungen an Hand, Fuß, Knie/Unterschenkel und Kopf.

Abbildung 19
Verteilung der Unfälle nach dem verletzten Körperteil



◆ Hand, Handwurzel

Verletzungen der Hand sind mit 96% überwiegend den Arbeitsunfällen zuzuschreiben. Die weitere Differenzierung zeigt, dass der Daumen mit 20%, Zeigefinger mit 19% und Mittelfinger mit 15% betroffen sind. Bei 18% wurde die gesamte Hand als verletzt angegeben. Die verbleibenden Unfälle dieses Körperteils verteilen sich zu etwa gleichen Teilen auf Mittelhand sowie die vorher nicht genannten Finger.

◆ Fuß

Im Fußbereich werden an erster Stelle Verletzungen des Sprunggelenkes genannt. Bei den Arbeitsunfällen (=AU) entfallen allein 65% auf diese Körperregion; bei den Wegeunfällen (=WU) sind es sogar 76% im Bereich Fuß.

◆ **Knie, Unterschenkel**

In diesem Körpersegment ist vor allem das Kniegelenk als Verletzungsort betroffen (AU=70%, WU=79%). 78% aller Kniegelenksverletzungen sind dabei auf Prellungen (Commotio), Quetschungen (Contusio) und Verstauchungen/Verrenkungen/Zerrungen (Distorsion), 8% auf Bänderrisse zurückzuführen. Bei den Unterschenkelverletzungen sind im Bereich Schienbeinschaft (Tibia), Schienbeinkopf (Tibiakopf) und Wadenbein neben Prellungen mit 30% insbesondere Frakturen mit 60% zu nennen.

Die Unterscheidung der Knie-/Unterschenkelverletzungen nach der Unfalldiagnose zeigt, dass bei den Arbeitsunfällen Prellungen und Verstauchungen zu etwa gleichen Teilen (31%) im Vordergrund stehen; bei den Wegeunfällen sind es mit 38% Prellungen (Commotio), gefolgt von Zerrungen/Verstauchungen mit 22%.

◆ **Kopf, Hals, Wirbelsäule**

Bei den Arbeitsunfällen treten in der Kopfregeion Verletzungen insbesondere im unmittelbaren Gesichtsfeld (davon allein Augen, Jochbein, Nase = 46%) sowie in Form von Gehirnerschütterungen (24%) auf. Bei den Wegeunfällen beträgt der Anteil der Gehirnerschütterungen mit 54% sogar etwas mehr als die Hälfte aller Kopfverletzungen.

Weiterhin bemerkenswert ist der hohe Anteil der Hals/Wirbelsäulenverletzungen bei Wegeunfällen, der mit 26% vom Gesamtbestand deutlich über dem bei Arbeitsunfälle (= 5%) liegt. Ursächlich für diesen Unterschied ist vermutlich die für Straßenverkehrsunfälle typische Diagnose 'HWS-Schleudertrauma'.

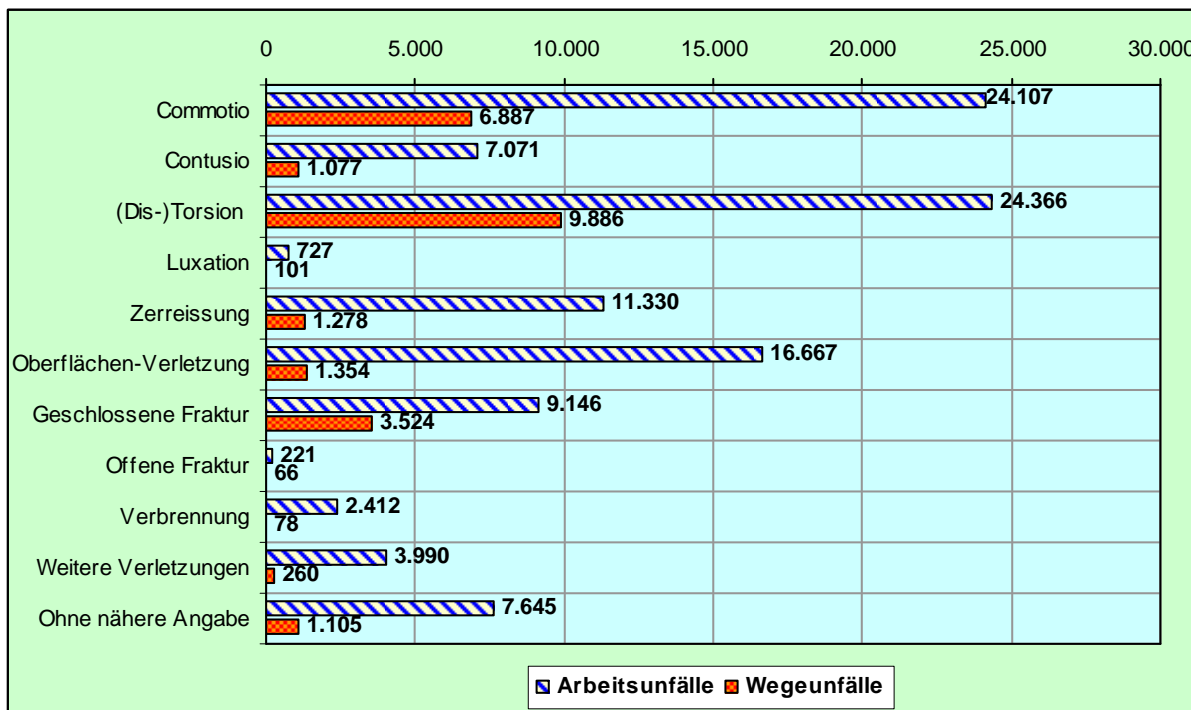
Art der Verletzung

An vorderster Stelle stehen Zerreißen, wobei unter dieser Verletzungsart ein breites Spektrum von Einzelverletzungen zusammengefasst wird. In der leichtesten Ausformung handelt es sich um oberflächige Verletzungen der Haut. Je nach Ausprägung wird bei den schweren Verletzungen zwischen teilweisen oder vollständigen Zerreißen (Rupturen) unterschieden. Zu nennen sind hier vor allem Bänderrisse. Weitere Formen sind schwere Weichteilverletzungen (Zerfetzungen), Gelenkssprengungen oder das Eindringen von Fremdkörpern in tiefere Gewebs-, Körperpartien. Insgesamt beträgt der Anteil der Zerreißen an den Arbeitsunfällen 26% bzw. 10% an den Wegeunfällen. Über die Hälfte der Zerreißen nehmen aber oberflächige Verletzungen der Haut mit rund 18.000 gemeldeten Unfällen ein. Zu nennen sind hier z.B. Abschürfungen (=Excorationen), aber auch Schnitt-, Stich- und Risswunden bzw. Riss-Quetschwunden. Der überwiegende Teil dieser Oberflächenverletzungen entfällt mit rund 16.700 auf Arbeitsunfälle. Sie werden wegen ihres Umfangs in Abbildung 20 als eigenständige Verletzungsart ausgewiesen.

Bei der Diagnose Commotio handelt es sich überwiegend um Oberflächenprellungen von Haut, Unterhaut, Weichteilgeweben oder Gelenken. Die Verletzungen sind in der Regel immer vollständig rückbildungsfähig. Bei den Wegeunfällen nimmt die Diagnose Commotio insgesamt einen Anteil von 27% ein. Bei den Arbeitsunfällen beträgt er 22%. 61% der Prellungen entfallen auf die Extremitäten (Arme, Beine), wobei insbesondere das Knie betroffen ist. Eine eigene Ausprägung bildet das Commotio cerebri, allgemeiner bekannt unter der Bezeichnung Gehirnerschütterung. Bezogen auf die Gesamtzahl der ausgewiesenen Unfälle, nimmt diese Verletzungsform 17% in der Verletzungsartengruppe Commotio ein.

Distorsionen sind durch (Ver-)Drehung, Verrenkung, (Ver-)Zerrung, (Über-)Dehnung, (Ver-)Stauchung bedingte geschlossene Verletzungen an Gelenken, Gelenkverbindungen, Kapseln, Knorpeln, Bändern und Sehnen. Ihr Anteil beträgt 23% bei den Arbeitsunfällen bzw. 39 % bei den Wegeunfällen. Über die Hälfte (=59%) der Distorsionen werden bei Wegeunfällen dem Hals-, Wirbelsäulenbereich zugewiesen. Demgegenüber liegt der Schwerpunkt der Distorsionen bei den Arbeitsunfällen mit 44% im Fußbereich.

Abbildung 20
Verteilung der Unfälle nach der Art der Verletzung



Der Anteil der Quetschungen (Contusio), d.h. von Verletzungen mit schweren Schädigungen tiefer gelegener Strukturen/Organe, entspricht mit 7% bei den Arbeitsunfällen weitgehend den Anteilswerten des Vorjahres. Bei den Wegeunfällen liegt der Anteilswert bei 4%.

Nicht unerwähnt bleiben sollen die Frakturen mit 9% (=AU) bzw. 14% (=WU) am Gesamtaufkommen der Unfälle. Bei insgesamt 13.000 Frakturen entfallen auf die Körperregion Fuß und Hand je 23%, auf Unterarm 16%. Auch Frakturen im Brustkorbbereich finden mit 9% Beachtung. Betroffen hiervon sind vor allem die Rippen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass entsprechend den vorgenannten Verletzungsarten einmal die Arbeitsunfälle, dann wieder die Wegeunfälle mehr im Blickpunkt des Geschehens stehen. Während sich die Unfälle insgesamt im Verhältnis 81:19 (AU zu WU) aufteilen, verschiebt sich der Anteil bei Commotio zu 78:22, bei Contusio zu 86:16, bei Distorsion zu 71:29, bei Oberflächenverletzungen zu 92:8 und bei Frakturen zu 72:28.

9. Unfallhergang

Seit dem Berichtsjahr 2005 erfolgt die Dokumentation des Unfallherganges nach den Vorgaben der "Europäischen Statistik über Arbeitsunfälle (ESAW)". War bisher der Unfallhergang insbesondere gekennzeichnet durch die sehr differenzierte Darstellung des Unfallortes und des unfallauslösenden Gegenstandes, treten nunmehr die Begleitumstände, die zum Unfallereignis geführt haben, in den Vordergrund. Schwerpunkt der neuen Analyse wird es deshalb sein, häufige Unfallmuster, die sich aus der Kombination der erfassten Unfallhergangsmerkmale ergeben, herauszustellen. Unfallort (neu: Arbeitsumgebung) und Unfallgegenstand bieten hierzu nur noch eine übergeordnete Orientierung an, ohne im Einzelfall einen konkreten Unfallort oder Gegenstand herausstellen zu können. Beispielsweise werden im Rahmen der Arbeitsumgebung nur noch Einrichtungen des Gesundheitswesens als kleinste zu lokalisierende Einheit ausgewiesen. Eine Unterscheidung nach Krankenzimmer, OP oder Massageraum entfällt nunmehr.

Der Unfallhergang lässt sich durch sechs Merkmale beschreiben. Im Einzelnen sind dies:

- ◆ Arbeitsplatz
- ◆ Arbeitsumgebung
- ◆ Spezifische Tätigkeit
- ◆ Abweichung
- ◆ Gegenstand der Abweichung
- ◆ Kontakt

Arbeitsplatz und Arbeitsumgebung

Das Merkmal Arbeitsplatz gibt Auskunft darüber, ob sich der Geschädigte zum Zeitpunkt des Unfalls an seinem angestammten festen Arbeitsplatz oder an einem vorübergehenden Arbeitsplatz aufhielt. Der feste Arbeitsplatz ist definitorisch sehr eng begrenzt und ist stets an eine örtlich eindeutig bestimmte Einheit (Büro, Krankenhaus, Werkstatt, Schule, etc.) gebunden. Diese muss dauerhaft Ort der Beschäftigung sein.

Alle anderen Arbeitsplatzbedingungen führen unweigerlich zur Einordnung in die Merkmalsausprägung "Mobil". Hierunter fallen unter anderem Dienstgänge des Versicherten. Ebenso werden Unfälle, bei denen sich der Aufenthalt an einem bestimmten Arbeitsort nicht auf Dauer fixieren lässt, etwa bei Kraftfahrzeugführern, Waldarbeitern, etc., hier eingeordnet. Auch Beschäftigte auf Baustellen oder solche, die vorübergehend an einen anderen örtlich fixierten Arbeitsplatz abgeordnet werden, werden hier gezählt. Wegeunfälle sind von Natur aus „mobil“ und werden deshalb hier nicht weiter beschrieben.

Entsprechend dieser definitorischen Vorgaben überwiegen im Prozess zur Beschreibung des Unfallherganges mobile Arbeitsplätze (=Aufenthaltsort zum Zeitpunkt des Unfalles) des Versicherten. Lediglich an Arbeitsplätzen mit fester örtlichen Abgrenzung wie Einrichtungen der Fertigung (z.B. Werkstätten), Verwaltungen (z.B. Büro, Schule, Theater, ...) oder dem Gesundheitswesen (z.B. Krankenhäuser) kann eine Ortsgebundenheit festgestellt werden. Bei Unfällen im Heimbereich (Wohnungsbereich) werden zu etwa gleichen Teilen feste und mobile Arbeitsplätze ausgewiesen. In allen anderen Unfallsituationen erfolgt eine Zuweisung zum Merkmal mobile Arbeitsplätze.

Tabelle 9
Verteilung der Arbeitsunfälle nach Arbeitsplatz und Arbeitsumgebung

Arbeitsumgebung	Arbeitsplatz			
	Fest		Mobil	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Industrieller, gewerblicher Bereich (Werkstatt, Fabrik, etc.)	12.060	26,8 (81,1)	2.806	4,5 (18,9)
Baustelle	-	-	3.513	5,6
Land- und Forstwirtschaft	-	-	5.602	8,9
Dienstleistungseinrichtungen (Büro, Schule, Theater, Museum)	16.830	37,4 (76,5)	5.178	8,3 (24,5)
Einrichtungen des Gesundheitswesens (Klinik, Krankenhaus, Pflegeheim, etc.)	13.770	30,6 (80,8)	3.404	5,3 (19,2)
Öffentlicher Bereich (Straße, Weg, Plätze)	-	-	28.691	45,7
Heimbereich (Wohnung, u. anliegende Flächen)	2.304	5,1 (48,3)	2.465	3,9 (51,7)
Bereiche der Sportausübung (Sportplatz, -halle)	-	-	5.520	8,8
Sonstiger Bereich	-	-	3.63	4,9
Ohne nähere Angabe	-	-	2.476	3,9
Insgesamt (130.098)	44.964	100,0	62.718	100,0

Spezifische Tätigkeit

Hier geht es um die präzise Tätigkeit, die das Opfer zum Zeitpunkt des Unfalls ausübte. Unterschieden wird, ob ein Arbeitsgerät (Maschine, Handwerkzeug, Transportmittel) oder aber die Bewegung des Verletzten als solche im Mittelpunkt seines Handelns steht. Bei letzteren Unfällen wird weiter danach differenziert, ob eine Tätigkeit vor Ort (etwas ergreifen, hochheben, schließen, einfüllen, etc.) oder der Transport eines Gegenstandes (ziehen, schieben, herablassen), wobei der Geschädigte selbst auch in Bewegung ist, ausgeführt wird. Davon abgegrenzt werden Unfälle, bei denen der Verletzte zwar in Bewegung ist (z.B. gehen, laufen, springen, etc.), ohne selbst aber einen nennenswerten Transport eines Gegenstandes durchzuführen. Eine besondere Konstellation stellt die Beschreibung eines Zustandes dar, in dem der Verletzte allein durch seine Anwesenheit zu Schaden kommt, ohne selbst aktiv eine Aktion auszuführen. Eine mögliche Unfallsituation wäre zum Beispiel, wenn man auf einem Stuhl sitzt, und dieser zusammenbricht oder man von einem herab fallenden Gegenstand getroffen wird, weil man zufällig unter einem Baugerüst steht. Rund 6.800 Arbeitsunfälle sind dieser speziellen Konstellation zuzurechnen.

Nach wie vor die meisten Arbeitsunfälle ereignen sich aber aus der Bewegung des Verletzten heraus. Insgesamt verzeichnet diese Tätigkeitsgruppe rund 41.200 Unfälle (=38%). Bei einem Fünftel aller Arbeitsunfälle (23.200) führt die manuelle Handhabung von Gegenständen zu einem Schadensereignis. An dritter Stelle sind Arbeiten im Umgang mit Handwerkzeugen mit

annähernd 12.900 Arbeitsunfällen zu nennen.

Tabelle 10
Verteilung der Unfälle nach der spezifischen Tätigkeit

Spezifische Tätigkeit	Arbeitsunfälle	
	Anzahl	%
Bedienung einer Maschine darunter: Überwachen, Bedienen, Betätigen	2.890 1.541	2,7
Arbeit mit Handwerkzeugen darunter: Arbeiten mit manuellen (nicht kraftbetriebenen) Handwerkzeugen Arbeiten mit motorisierten (kraftbetriebenen) Handwerkzeugen	12.851 7.923 3.329	11,9
Führen, Mitfahren (Transport-, Fördermittel) darunter: Lenken, Steuern eines Kraftfahrzeugs Lenken, Steuern eines nicht kraftbetriebenen Fahrzeugs/Transportmittels	5.708 2.685 1.847	5,3
Manuelle Handhabung darunter: Etwas in die Hand nehmen, ergreifen, halten Befestigen an-/auf, Aufhängen, Hochheben Öffnen, Schließen Ausgießen, Einfüllen	23.223 13.630 1.509 1.172 1.526	21,6
Transport von Hand darunter: Transport eines Gegenstandes (vertikal) Transport eines Gegenstandes (horizontal) Transport (Tragen) einer Last durch eine Person	10.827 5.307 2.577 2.353	10,1
Bewegung (Gehen, Laufen, Springen, etc.) darunter: Gehen, Laufen, Hinauf-, Hinabsteigen Hineingehen, Herausgehen Springen, Losstürzen Aufstehen, sich hinsetzen, usw. Bewegung auf der Stelle (Duschen, sich An-,Ausziehen, etc.)	41.248 31.298 2.596 1.565 1.041 680	38,3
Anwesenheit (ohne eigene Aktion)	6.800	6,3
Sonstige (ohne nähere Angaben)	4.137	3,8
Insgesamt	115.044	100,0

Abweichung

Ein weiteres Merkmal zur Beschreibung des Unfallherganges ergibt sich aus den dem Unfall vorausgehenden Umständen. Diese können durch verschiedene Abweichungen vom normalen Bewegungsablauf ausgelöst werden. Hierzu werden vier Unfallmuster unterschieden:

- ◆ Die Abweichung liegt normalerweise nicht im Einflussbereich des Unfallopfers, sondern es handelt sich überwiegend um **Materialprobleme** (Elektrizität, Explosion, Emission von Stoffen oder Bersten, Brechen von Gegenständen, etc.)
- ◆ Die Person verliert die **Kontrolle** über eine Maschine, ein Handwerkzeug bzw. einen Gegenstand, der hierbei bearbeitet wird oder ein Transportmittel, das geführt (gelenkt / gesteuert) wird. Ebenso wird der Verlust der Kontrolle über den eigenen Körper, wie sie zum Beispiel beim Absturz oder dem Stolpern/Ausgleiten einer Person auftreten können, dieser Unfallgruppe zugeordnet.
- ◆ Der Unfallhergang lässt sich allein auf die **Körperbewegung** als solche zurückführen. Diese kann mit und ohne körperliche Belastung ausgeführt werden - also zum Beispiel eine Zerrung, die durch eine unachtsame Bewegung oder aber auch durch das Heben, Ziehen oder Tragen eines schweren Gegenstandes hervorgerufen wurde.
- ◆ Das Opfer selbst, eine andere Person oder ein Tier sind Auslöser des Unfallgeschehens. Das Unfallopfer war hierbei also **körperlicher Gewalt** ausgesetzt, hat sich selbst in eine Gefahrensituation begeben oder hat eine **traumatische Situation** wie zum Beispiel einen Überfall erlebt.

Die Abfolge zum Unfallhergang zeigt, dass das Unfallereignis in der Mehrzahl der Fälle mit einer aktiven Beteiligung des Unfallopfers in Verbindung steht. Zwei der oben genannten Unfallmuster treten hier besonders in Erscheinung. Entweder ist der Unfall auf eine körperliche Bewegung/Anstrengung zurückzuführen, oder aber die teilweise oder vollständig Kontrolle über eine aktiv gesteuerte Aktion ist der Auslöser im Unfallgeschehen. 77% aller Arbeitsunfälle sind auf diese beiden Unfallmuster zurückzuführen.

Eine Ursache bei dem Verlust der Kontrolle besteht zum Beispiel darin, dass eine Maschine unsachgemäß bedient wird und es durch weg geschleuderte Teile eines bearbeiteten Gegenstandes zu einer Verletzung kommt. Von insgesamt rund 1.500 Arbeitsunfällen in Verbindung mit der Bedienung von Maschinen ist zu 63% die Hand als primär verletztes Körperteil zu verzeichnen. Insbesondere bei Maschinen mit scharfen Bestandteilen (rotierenden Messern, Walzen, Sägeblätter) zeigt sich ein erhöhtes Gefährdungspotential. Zu nennen sind hier vor allen Kreisägen und ähnlich funktionierende Trennmaschinen.

Bei den Unfällen mit Transportmitteln handelt es sich überwiegend um Straßenverkehrsunfälle. An erster Stelle stehen hier PKW-Unfälle, gefolgt von Fahrradunfällen.

Eine Trennung der Merkmalsgruppen Werkzeug (ca. 5.700 Unfälle) - Gegenstand (ca. 6.900 Unfälle) ist nicht immer möglich, da bei der Dokumentation der Arbeitsunfälle häufig beide Begriffe synonym verwendet wurden. Während Werkzeuge aus dem handwerklichen Bereich (Messer, Sägen, Hämmer, Bohrer, Schraubenschlüssel/-zieher, etc.) noch überwiegend zur ersteren Gruppe bei der Erfassung des Unfallherganges zugeordnet werden, geschieht die Eingruppierung medizinischer Gerätschaften - hier insbesondere von Spritzen - überwiegend als Gegenstand. Insgesamt können so von rund 4.200 Unfällen durch medizinische Geräte 1.400 der Kategorie 'Vollständiger oder partieller Verlust der Kontrolle (Gegenstand)', 700 der Kategorie '(Werkzeug)', sowie weitere 1.400 einer unkoordinierten Bewegung ohne eine Unterscheidung nach vorherigem Muster, zugeordnet werden. Bei den zu Unfällen führenden Gegenständen

sind neben Bestandteilen von Gebäuden (Treppen, Türen, Fenster) Einrichtungsteile im Nutzungsbereich von Lagern (Verpackungen, Kartons, Paletten) zu nennen.

Die häufigste Ursache für den Verlust der Kontrolle über Bewegungen erleiden Verletzte allerdings durch Ausgleiten, Stolpern oder einen Absturz. Insgesamt sind dazu rund 21.600 Arbeitsunfälle gemeldet worden. Hiervon können 2.400 Arbeitsunfälle einem Absturz zugewiesen werden. Überwiegend kommt es bei Stolper- und Sturzunfällen zu Prellungen (33%) und Zerrungen (29%). Ein geringerer Anteil entfällt auf Frakturen (15%).

Tabelle 11
Verteilung der Arbeitsunfälle nach der Abweichung

Letztes vom normalen Ablauf abweichendes Ereignis, das zum Unfall führte	Arbeitsunfälle	
	Anzahl	%
Materialschaden	11.600	10,8
darunter:		
Elektrische Störung, Explosion, Feuer	855	0,8
Reißen, Brechen, Bersten, Rutschen, Fallen von Feststoffen	8.229	7,6
Auslaufen, Spritzen, etc. flüssiger Stoffe	1.492	1,4
Verdampfen gasförmiger Stoffe	364	0,3
Verlust der Kontrolle	39.433	36,6
darunter:		
über Maschine	1.509	1,4
über Transportmittel (Kfz, etc.)	3.912	3,6
über Werkzeug	5.683	5,3
über Gegenstand	6.852	6,4
über eigenen Körper (Absturz, Stolpern)	20.557	19,1
Körperbewegung	43.354	40,3
darunter:		
ohne große körperliche Anstrengung	21.488	20,0
mit starker körperlicher Belastung	21.866	20,3
Körperliche Gewalt, Trauma (von außen)	6.340	5,9
Sonstige (ohne nähere Angaben)	6.955	6,4
Insgesamt	107.682	100,0

Bei der zweiten großen Gruppe ist der Unfallhergang auf die Körperbewegung als solche bezogen. Die Unfallursache liegt also vor allem in der Bewegung des Verletzten begründet und nicht so sehr in den Begleitumständen, die von außen auf das Unfallgeschehen Einfluss nehmen. Als weiteres Unterscheidungskriterium ist das Ausmaß der körperlichen Anstrengung von Bedeutung. Dementsprechend zeigt sich ein abweichendes Verletzungsschema. Während es bei Bewegungsunfällen ohne größere körperliche Anstrengung in erster Linie zu äußeren Verletzungen der Haut (21%) oder zu Prellungen (22%) kommt, wie sie sich zum Beispiel durch das Anstoßen an einen Gegenstand ereignen, rücken bei Unfällen mit schwerer körperlicher Belastung vor allem innere Verletzungen wie Zerrungen (47%) in den Vordergrund.

Eine besondere Gruppe stellen diejenigen Unfälle dar, bei denen es zu Übergriffen in Form von Gewalteinwirkung durch andere Menschen oder durch Tiere gekommen ist. Betrachtet man die prozentuale Verteilung der rund 6.300 Unfälle dieser Gruppe, so sind sechs Versichertenkollektive überproportional an diesem Unfallmuster beteiligt. Hierbei handelt es sich, wie Tabelle 12 zeigt, um Berufsfelder mit Kundenkontakt. Bei der Betriebsart "Postbetriebe" sind Dreiviertel der gewaltsamen Übergriffen auf Haustiere (Hunde, Katzen) zurückzuführen.

Tabelle 12
Prozentuale Verteilung der Arbeitsunfälle nach der Merkmalsausprägung
"Abweichung = Körperliche Gewalteinwirkung" und nach ausgewählten Betriebsarten

Betriebsart (Auswahl)	"Abweichung"	
	Körperliche Gewalt, Trauma (von außen)	Arbeitsunfälle (insgesamt)
	(Anteil in %)	(Anteil in %)
Sparkassen	10,3	2,0
Psychiatrische Krankenhäuser	7,1	1,5
Heime (Alten- und Pflegeheime)	4,4	2,9
Bahnbetriebe	11,6	3,8
Postbetriebe	7,8	6,3
Hilfeleistung im Einzelfall	10,8	0,4
...
Insgesamt (absolut / in Prozent)	(6.340) 100,0	(107.682) 100,0

Eine Ausnahmegruppe bilden die Versicherten, die im Einzelfall Hilfe leisten und sich hierdurch selbst in Gefahr bringen. Beträgt ihr Anteil am Gesamtunfallgeschehen nur 0,4%, erhöht sich der Anteil für die Gruppe "Gewalteinwirkung, Trauma" auf das 27-fache (=10,8%). Untersucht man diese Fälle genauer, zeigt sich, dass deren Verletzungen zu über der Hälfte durch Tritte, Schläge, Stöße etc. desjenigen verursacht werden, dem eigentlich geholfen werden soll. 42% der beigefügten Verletzungen führen zu einer Fraktur.

Gegenstand der Abweichung

Präzisiert wird die Abweichung durch den Gegenstand, der am Unfallgeschehen beteiligt ist. Die Europäische Statistik über Arbeitsunfälle (ESAW) untergliedert hierzu die Gegenstandsliste in 20 Hauptgruppen. Diese beschreiben Objekte wie zum Beispiel bauliche Anlagen, Maschinen, Werkzeuge, Transporteinrichtungen, Ausrüstungen und Sicherheitseinrichtungen sowie Lebewesen. Die wesentlichen Gegenstandsgruppen werden in Tabelle 13 abgebildet. An vorderster Stelle sind Teile von baulichen Einrichtungen sowie Arbeitsbereiche, die auf Grund ihrer räumlichen Gegebenheiten wie zum Beispiel die Bodenbeschaffenheit, Treppen, etc. Einfluss auf das Unfallgeschehen nehmen, zu nennen. Eine zweite große Gruppe besteht aus Maschinen und Werkzeuge sowie Bestandteile von diesen. In rund 5.500 Fällen rückt der Mensch selbst oder ein anderer Mensch als Auslöser der Unfallursache im Zentrum des Unfallgeschehens. Bei Tieren als Unfallursache sind vor allen Angriffe durch Haustiere – v. a. durch Hunde - oder durch Insekten, insbesondere durch Wespen-/Bienenstiche zu verzeichnen.

Tabelle 13
Verteilung der Arbeitsunfälle nach dem Gegenstand der Abweichung

Gegenstand der Abweichung	Arbeitsunfälle	
	Anzahl	%
Bauliche Einrichtungen	35.053	32,7
darunter:		
Bodenoberflächen (Fußboden)	19.440	18,1
Treppen	7.648	7,1
Türen, Fenster	3.570	3,2
Leitern, Gerüste, Hebebühnen (mobil)	1.920	1,9
Gräben, Schächte, Reparaturgruben	188	0,2
Förder-, Transport- und Lagereinrichtungen	6.301	5,9
darunter:		
Flurfördermittel (Transport-, Förderbänder)	162	0,2
Aufzüge, Hebebühnen (ortsfest)	204	0,2
Kräne, Hebe-, Greifvorrichtungen	2.017	1,9
Lagerzubehör, -einrichtung, Container (ortsfest)	1.763	1,6
Verpackungen (Kartons, Körbe, Flaschen, etc.)	1.839	1,7
Sicherheitsvorrichtungen,- einrichtungen	687	0,6
Ver-, Entsorgungseinrichtungen	1.690	1,6
darunter:		
Ver-, Entsorgungsleitungen (Kanalisation)	970	0,7
Einrichtungen der Energieübertragung/-speicherung, Pumpen, Generatoren	720	0,7
Maschinen / kraftbetriebene Werkzeuge	6.188	5,7
darunter:		
Handgeführte Werkzeuge (kraftbetrieben)	1.488	1,4
zur Bodenbearbeitung (<Rasen>Mäher, etc.)	831	0,8
zur Materialverarbeitung/-verformung	636	0,6
Werkzeugmaschinen (Hobeln, Fräsen, Sägen, Schneiden, Spalten, etc.)	877	0,8
Bestandteile von Maschinen, Erzeugnisse, Materialien, Gegenstände	9.715	9,0
darunter:		
Baumaterialien (Bauelemente, Balken, Dachziegel, Verschalungen, etc.)	1.577	1,5
Bestandteile von Maschinen oder Fahrzeugen (z.B. Gestell, Gehäuse, Kurbel, Räder, Reifen)	2.173	2,0
Splitter eines Werkstückes, -zeugteiles	918	0,9
Verbindungselemente (Bolzen, Schrauben, etc.)	265	0,2
Späne, Holz-, Glassplitter	2.444	2,3
Gelagerte Produkte (Kartons, Rollen, etc.)	586	0,5
Lasten, von Hand bewegt	1.089	1,0
Handgeführte, nicht kraftbetriebene Werkzeuge	9.303	8,6
darunter:		
zum Schneiden (Messer)	2.556	2,4
zum Nageln, Nieten (z.B. Hammer, etc.)	455	0,4
zum Bohren, Drehen (z.B. Schraubenzieher)	497	0,5
ärztl. und chirurg. Instrumente (v.a. Spritzen)	4.226	3,9

Tabelle 13 (Fortsetzung)
Verteilung der Arbeitsunfälle nach dem Gegenstand der Abweichung

Gegenstand der Abweichung	Arbeitsunfälle	
	Anzahl	%
Fahrzeuge	7.121	6,6
darunter:		
Lastkraftwagen (schwer)	1.145	1,1
Kleinlastkraftwagen	740	0,7
Personenwagen	2.364	2,2
Motorräder, -roller	121	0,1
Fahrräder	1.161	1,1
Rollschuhe, Skater, etc.	44	0,0
Schienenfahrzeuge	172	0,2
Wasserfahrzeuge	121	0,1
Luftfahrzeuge	92	0,1
Menschen, Tiere, Pflanzen	11.935	11,1
darunter:		
Pflanzenteile (Äste, Stämme, Bäume, etc.)	2.317	2,2
Hunde, Katzen	838	0,8
Insekten (Wespe, Biene, etc.)	542	0,5
Menschen	5.510	5,1
Haushaltsgegenstände, Büroeinrichtung	6.402	6,0
darunter:		
Büromöbel	2.406	2,2
Bürozubehör (PC, Drucker, Schreib-, Zeichenbedarf, etc.)	210	0,2
Sport- und Spielgeräte	856	0,8
Persönl. Gegenstände (z.B. Brille, Berufskleidung, etc.)	367	0,3
Haushaltsgeräte, Hausrat	1.177	1,1
Chem., expl.-gefährl., biolog. Substanzen	1.747	1,6
darunter:		
Ätzende Stoffe	483	0,4
Schädliche, giftige Stoffe (fest, flüssig, gasf.)	359	0,3
Brennbare Stoffe (fest, flüssig, gasf.)	100	0,1
Gase, Dämpfe ohne spez. Wirkung (inert)	166	0,2
Blut, Plasma, Serum	158	0,2
Stoffe, Substanzen ohne spez. Gefahr (Wasser, inerte Stoffe)	313	0,3
Lose Abfälle	1.130	1,0
Naturphänomene, -ereignisse	474	0,4
darunter:		
Regen, Schnee, Glatteis	196	0,2
Brand, Feuer	103	0,1
Sonstige, ohne nähere Angabe	9.937	9,2
Insgesamt	107.682	100,0

Werden Fahrzeuge als primäre Quelle der unmittelbaren Unfallursache genannt, treten als häufigste Gegenstandsgruppen Personenwagen mit rund 2.400, Lastkraftwagen mit 1.200 und Fahrräder mit 1.200 Unfällen in Erscheinung. Arbeitsunfälle in Verbindung mit Rollschuhen / Rollerblades, Skater, etc. spielen keine Rolle.

Innerhalb der Merkmalsausprägungen zum Gegenstand der Abweichung lassen drei Hauptgruppen ('07'=kraftbetriebene Werkzeuge, '10'=ortsfeste Maschinen, '11'= Förder-, Transport- und Lagereinrichtungen) eine weitere Differenzierung nach den zu bearbeitenden Materialien bzw. dem zur Verpackung verwendeten Material zu. Von dieser Möglichkeit der Kennzeichnung Gebrauch gemacht wurde bei etwa einem Fünftel der Unfälle für diese Gegenstandsgruppen. Von insgesamt 10.400 Arbeitsunfällen in den Hauptgruppen (07,10,11) ergeben sich so nachfolgende Stoffgruppen:

Tabelle 14
Verteilung der Arbeitsunfälle nach dem Gegenstand der Abweichung und der Art des zu bearbeitenden Materials

Material/Stoffgruppe	Arbeitsunfälle	
	Anzahl	%
Holz	541	27,7
Metall	643	33,0
Stein	263	13,5
Nahrungsmittel	190	9,7
Gummi, Kunststoff	137	7,0
Papier, Pappe	120	6,2
Leder	13	0,7
Textil	44	2,3
Insgesamt	1.951	100,0

Kontakt

Ein letztes Unterscheidungsmerkmal zur Charakterisierung des Unfallherganges bietet das Merkmal Kontakt. Beschrieben wird damit, auf welche Art und Weise das Opfer vom verletzenden Gegenstand (physisch oder psychisch) geschädigt wurde. Dokumentiert wird hierbei nur derjenige Kontakt, der zur schwerwiegendsten Verletzung führte.

Systematisch lassen sich vier Gruppen im Bezug auf den Kontakt unterscheiden:

- ◆ Verletzungen durch nicht mechanische Einflüsse (Gift, Temperatur, Elektrizität, Ersticken)
- ◆ Verletzungen durch mechanische Einflüsse
- ◆ Verletzungen durch Überlastung des Körpers oder der Sinne oder durch psychische Überlastung
- ◆ Verletzungen durch Übergriffe von Tieren oder Menschen

Die überwiegende Zahl der Unfälle ist auf eine mechanische Einwirkung zurück zu führen. Nahezu dreiviertel aller Arbeitsunfälle lassen sich hier einordnen. Die Entstehung des Unfalles kann sich hierbei einmal aus der Bewegung des Verletzten selbst entwickeln oder aber es findet eine Einwirkung von außen auf den Verletzten statt. Zur ersteren Gruppe gehören vor allen Stolperunfälle auf horizontaler Ebene sowie zum geringeren Anteil Absturzunfälle. Ein Absturz ist definitorisch nun nicht mehr durch eine bestimmte Absturzhöhe begrenzt, sondern ergibt sich allein aus der Tatsache, das der Fortgang des Unfallgeschehens auf zwei verschiedenen Ebenen stattgefunden hat. Dies kann zum Beispiel eine Treppe sein, ebenso aber der Sturz von einem Gerüst oder einer Leiter. Dabei ist es unerheblich, ob der Sturz von der untersten oder der obersten Treppenstufe oder Leitersprosse stattfand.

Tabelle 15
Verteilung der Arbeitsunfälle nach dem Kontakt

Kontakt	Arbeitsunfälle	
	Anzahl	%
Nicht mechanische Einflüsse darunter:	3.739	3,5
Kontakt mit gefährlichen Stoffen über/durch Haut und Augen	1.331	1,2
Kontakt mit gefährlichen Stoffen durch Inhalation	574	0,5
Kontakt mit heißen, brennenden Gegenständen	1.196	1,1
Direkter Kontakt mit Elektrizität	223	0,2
Mechanische Einflüsse darunter:	74.692	69,3
Vertikale Bewegung (Hinfallen, Stolpern, ...)	16.500	15,3
Vertikale Bewegung (Abstürzen)	1.998	1,9
Horizontale Bewegung, Prallen gegen etwas	6.533	6,1
Getroffen werden von einem Gegenstand	14.309	13,3
Kontakt mit scharfen, spitzen oder rauem Gegenstand	19.289	17,9
Eingeklemmt, (ein-)gequetscht werden	7.903	7,3
Akute Überlastung darunter:	20.761	19,3
Körperliche Überlastung – Bewegungsapparat	18.611	17,3
Seelische Überlastung - Schock	1.176	1,1
Übergriff/Angriff durch Tiere/Menschen darunter:	4.297	4,0
Hundebiss (eventuell auch Katze?)	898	0,8
<Insekten>Stich	579	0,5
Schlag, Tritt, Stoß	2.389	2,2
Sonstige / keine nähere Angaben	4.193	3,9
Insgesamt	107.682	100,0

Das Unfallmuster "Getroffen werden von ..." setzt voraus, dass der Verletzte sich selbst nicht bewegt oder zumindest die Bewegung des Verletzten unerheblich für den Kontakt mit den verletzungs bewirkenden Gegenstand ist. Im Gegensatz hierzu führt der Verletzte bei dem Unfallmuster (Kontakt mit ...) selbst eine aktive Handlung aus, bei dem der Gegenstand scharf, spitz

hart oder rau ist. Treffen diese Kriterien nicht zu, werden solche Unfälle in der eigenständigen Merkmalsausprägung „Horizontale Bewegung – Prallen gegen etwas“ ausgewiesen.

Eine letzte Merkmalsausprägung in der Gruppe „Mechanische Einflüsse von Außen“ beschreibt Unfälle, bei denen sich der Verletzte Quetschungen zu zieht. Hierbei muss erhebliche physische Kraft/ Energie durch einen Gegenstand ausgeübt werden. Bestimmende Faktoren hierfür können zum Beispiel in dem Gewicht einer Maschine oder der Bewegungsenergie eines Fahrzeugs/Gegenstandes und dem damit verbundenen Druck bei Kontakt mit dem Unfallopfer begründet sein. Rund ein fünftel aller Gegenständen, bei denen es zu Quetschungen kommt, sind baulichen Einrichtungsteilen (Türen, Fenster) zu zuordnen. 62% der Quetschungen entfallen auf Finger.

Rund 18.600 Arbeitsunfälle sind auf eine akute körperliche Überlastung des Bewegungsapparates zurückzuführen ohne das maßgebliche äußere Einwirkungen auf der Unfallanzeige dokumentiert wurden. Die Mehrzahl dieser Unfälle beruht auf einer extremen Bewegung mit einer Schädigung an Muskeln, Gelenken, Organen oder Gewebe. Typischerweise handelt es sich hierbei vor allen um ungeschickte Bewegungsabläufe beim Gehen oder Laufen mit der Folge von Zerrungen (60%) und Bänderrissen (13%). Weitere nennenswerte Verletzungsarten sind Prellungen mit rund 8% und Frakturen mit 6%. Insgesamt entfallen 70% dieser Merkmalsausprägung auf die unteren Extremitäten, hiervon wiederum mehr als die Hälfte auf das obere Sprunggelenk (=38%) sowie zu 16% auf das Kniegelenk mit seinem Bänderapparat.

Von traumatischen Ereignissen wie Schock oder seelischer Überlastung sind rund 1200 Menschen betroffen. Diese werden nahezu ausschließlich von zwei Berufsfeldern eingenommen. Zum einen wirken auf Sparkassen-/Bankangestellte im Umgang mit anderen Menschen ein (=53%), zum anderen kommt es bei Zugführern von Schienenfahrzeugen (=30%) zu solchen Ereignissen. Zugbegleiter vereinen noch einen Anteil von 8% auf sich. Demgegenüber spielen erlebnisreaktive Prozesse bei Feuerwehrleuten mit 2% nur eine untergeordnete Rolle.

Abschließend sollen noch Unfälle, die einen gewaltsamen Übergriff von Lebewesen zur Grundlage haben, untersucht werden. Hierbei lassen sich drei Unfallmuster unterscheiden.

- ◆ Das Unfallopfer wird gebissen
Bisse erfolgen fast ausschließlich durch Tiere, vor allem durch Hunde. Hauptsächlich hiervon betroffen sind Post-/Paketzusteller in nahezu der Hälfte aller Bissunfälle. Eine weitere Berufsgruppe bildet das Personal im Gesundheitswesen (v.a. Krankenhäuser), wo immerhin noch 4% Bisswunden durch Patienten verursacht werden.
- ◆ Insektenstichverletzungen
Entscheidend ist, ob eine Tätigkeit in Innen- oder Außenbereich ausgeübt wird. Dementsprechend werden Beschäftigte in Bauhöfen, Land- und Forstwirtschaftlichen Betrieben oder Feuerwehrleute stärker durch stechende Insekten wie Wespen oder Bienen in Mitleidenschaft gezogen. Besonders häufig erfolgen die Stiche mit jeweils rund 15% in Kopf und 27% in Hände. Insgesamt entfallen auf die Extremitäten (Arm, Hand, Bein, Fuß) 65%.
- ◆ Schläge, Tritte, Stöße durch Lebewesen
Unfälle durch unmittelbare Gewalteinwirkung finden zu 87% durch andere Menschen statt. Auf große Nutztiere - vor allem Pferde - entfallen weitere 6%. Beim Unfallopfer kommt es mit 59% zu Prellungen und Zerrungen. Schwere Verletzungen wie Quetschungen und Frakturen sind mit 6% bzw. 15% beteiligt. Auffällig ist der hohe Anteil der Kopfverletzungen (=36%). Den oberen Extremitäten lassen sich 24%, den unteren Extremitäten 16%, Rumpfverletzungen (Bauch, Brustkorb, innere Organe) 8% zu ordnen. Wie bereits in Tabelle 12 dargestellt, nehmen Personen, die anderen Hilfe leisten wollen, offensichtlich ein besonderes Gefährdungspotential auf sich. So nimmt bei dieser Merkmalsausprägung auch hier die Betriebsart „Hilfeleistung im Einzelfall“ mit 18% von insgesamt 2.400 Gewaltunfällen eine

hervorgehobene Stellung ein. Weiterhin nennenswert betroffen sind Personen in Gesundheitsdienst mit 26%, hiervon allein in psychiatrischen Einrichtungen mit 15%. Gewalteinwirkung durch andere Menschen ist auch dokumentiert bei Lehrkräften in Bildungswesen mit 11%, bei Bahnpersonal mit 10% sowie bei Angestellten in öffentlichen Verwaltungseinrichtungen mit 7%.

ANHANG

Anlage 1: Formular zur Unfallanzeige (Stand: 2002)

I. Allgemeine Erläuterungen

Wer hat die Unfallanzeige zu erstatten?	Anzeigepflichtig ist der Unternehmer oder sein Bevollmächtigter. Bevollmächtigte sind Personen, die vom Unternehmer zur Erstattung der Anzeige beauftragt sind.
Wann ist eine Unfallanzeige zu erstatten?	Die Anzeige ist zu erstatten, wenn ein Arbeitsunfall oder ein Wegeunfall (z.B. Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Kalendertagen oder den Tod eines Versicherten zur Folge hat.
In welcher Anzahl ist die Unfallanzeige zu erstatten? Wohin ist sie zu senden?	2 Exemplare sind an den zuständigen Unfallversicherungsträger (z.B. Berufsgenossenschaft, Unfallkasse) zu senden. Unterliegt das Unternehmen der allgemeinen Arbeitsschutzaufsicht (bei landwirtschaftlichen Betrieben, nur soweit sie Arbeitnehmer beschäftigen), ist ein Exemplar an die für den Arbeitsschutz zuständige Landesbehörde (z.B. Gewerbeaufsichtsamt, Staatl. Amt für Arbeitsschutz) zu senden. Unterliegt das Unternehmen der bergbehördlichen Aufsicht, erhält die zuständige untere Bergbehörde ein Exemplar . Ein Exemplar dient der Dokumentation im Unternehmen. Ein Exemplar erhält der Betriebsrat (Personalrat), falls vorhanden.
Wer ist von der Unfallanzeige zu informieren ?	Versicherte, für die eine Anzeige erstattet wird, sind auf ihr Recht hinzuweisen, dass sie eine Kopie der Anzeige verlangen können. Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt sind durch den Unternehmer oder seinen Bevollmächtigten über die Unfallanzeige zu informieren.
Wie ist die Unfallanzeige zu erstatten?	Neben der Versendung per Post besteht auch die Möglichkeit der Anzeige durch Datenübertragung, wenn der Empfänger dies z.B. auf seiner Homepage anbietet.
Innerhalb welcher Frist ist die Unfallanzeige zu erstatten?	Der Unternehmer oder sein Bevollmächtigter hat die Anzeige binnen 3 Tagen zu erstatten, nachdem er von dem Unfall Kenntnis erhalten hat.
Was ist bei schweren Unfällen, Massenunfällen und Todesfällen zu beachten?	Tödliche Unfälle, Massenunfälle und Unfälle mit schwerwiegenden Gesundheitsschäden sind sofort dem zuständigen Unfallversicherungsträger und bei Unternehmen, die der allgemeinen Arbeitsschutzaufsicht oder der bergbehördlichen Aufsicht unterliegen, auch der für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörde bzw. der unteren Bergbehörde zu melden (Telefon, Fax, E-Mail).

II. Erläuterungen zu den Fragen der Unfallanzeige

- Anzugeben ist die Unternehmensnummer (Mitgliedsnummer) beim Unfallversicherungsträger (z.B. enthalten im Beitragsbescheid oder im Bescheid über die Zuständigkeit).
- Der im Unternehmen tätige Beschäftigte einer Zeitarbeitsfirma/eines Personaldienstleisters ist ein Leiharbeiter. (Es liegt ein Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vor.)
- Bei gesetzlicher Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankengeld genügt Name, PLZ und Ort der Kasse; in anderen Fällen bitte zusätzlich Art der Versicherung angeben (z.B. Privatversicherung, Rentnerkrankenversicherung, Familienversicherung, freiwillige Versicherung bei gesetzlicher Krankenkasse).
- Die Schilderung des Unfallhergangs soll detaillierte Angaben zum Unfall und zu seinen näheren Umständen enthalten (wo, warum, unter welchen Umständen, Angabe der beteiligten Geräte oder Maschinen). Insbesondere auf die folgenden Punkte sollte die Schilderung des Unfallhergangs eingehen.
Anzugeben ist der Betriebsteil, in dem sich der Unfall ereignete: z.B. Büro, Schlosserei, Verkauf in der Herrenkonfektion, Betriebshof, Gewächshaus, Stall.
Anzugeben ist die Tätigkeit, die die verletzte Person ausübte. Z.B. ... bediente einen Kunden, ... trug Unterlagen zum Meisterbüro, ... schlug einen Bolzen heraus, ... entlud Lieferwagen, ... reparierte Maschine (Art, Hersteller, Typ, Baujahr) .
Anzugeben sind die Umstände, die den Verlauf des Unfalls kennzeichnen (unfallauslösende Umstände, welche Arbeitsmittel wurden benutzt bzw. an welchen Maschinen und Anlagen wurde gearbeitet). Z.B.:
... beugte sich zu weit zur Seite aus, dadurch rutschte die Leiter weg und die Person stürzte 3 m in die Tiefe,
... verkantete das Holz und wurde von der Holzkreissäge (Hersteller, Typ, Baujahr) erfasst,
... rutschte durch auf dem Boden liegenden Abfall/Schmutz/Öl/Dung aus.
Waren Arbeitsbedingungen wie Hitze, Kälte, Lärm, Staub, Strahlung gegeben, die mit dem Unfall im Zusammenhang stehen könnten?
Wurde mit Gefahrstoffen umgegangen, die mit dem Unfall im Zusammenhang stehen könnten?
Die Unfallschilderung kann auf der Rückseite oder auf einem Beiblatt fortgesetzt werden.
- Beispiele: Rechter Unterarm, Linker Zeigefinger, Linker Fuß und rechte Kopfseite
- Beispiele: Prellung, Knochenbruch, Verstauchung, Verbrennung, Platzwunde, Schnittverletzung
- Hier einsetzen z.B. Verkäuferin, Buchhalter, Maurer, Elektroinstallateur, Krankenschwester, Landwirt, Gärtner und nicht „Arbeiter“, „Angestellter“ oder „Unternehmer“.
- Beispiele: Büro, Lager, Schlosserei, Labor, Lebensmittelabteilung, Fabrikhof, Bauhof

Anlage 2: §2 SGB VII – Versicherung kraft Gesetzes (Textauszug)

Sozialgesetzbuch (SGB) Siebtes Buch (VII)

- Gesetzliche Unfallversicherung -

vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1254)

zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2130)

§ 2 Versicherung kraft Gesetzes

(1) Kraft Gesetzes sind versichert

1. Beschäftigte,

2. Lernende während der beruflichen Aus- und Fortbildung in Betriebsstätten, Lehrwerkstätten, Schulungskursen und ähnlichen Einrichtungen,

3. Personen, die sich Untersuchungen, Prüfungen oder ähnlichen Maßnahmen unterziehen, die aufgrund von Rechtsvorschriften zur Aufnahme einer versicherten Tätigkeit oder infolge einer abgeschlossenen versicherten Tätigkeit erforderlich sind, soweit diese Maßnahmen vom Unternehmen oder einer Behörde veranlaßt worden sind,

4. behinderte Menschen, die in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen oder in Blindenwerkstätten im Sinne des [§ 143 des Neunten Buches](#) oder für diese Einrichtungen in Heimarbeit tätig sind,

5. Personen, die

a) Unternehmer eines landwirtschaftlichen Unternehmens sind und ihre im Unternehmen mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner,

b) im landwirtschaftlichen Unternehmen nicht nur vorübergehend mitarbeitende Familienangehörige sind,

c) in landwirtschaftlichen Unternehmen in der Rechtsform von Kapital- oder Personenhandelsgesellschaften regelmäßig wie Unternehmer selbständig tätig sind,

d) ehrenamtlich in Unternehmen tätig sind, die unmittelbar der Sicherung, Überwachung oder Förderung der Landwirtschaft überwiegend dienen,

e) ehrenamtlich in den Berufsverbänden der Landwirtschaft tätig sind,

wenn für das Unternehmen eine landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zuständig ist,

6. Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister sowie ihre mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner,

7. selbständig tätige Küstenschiffer und Küstenfischer, die zur Besatzung ihres Fahrzeugs gehören oder als Küstenfischer ohne Fahrzeug fischen und regelmäßig nicht mehr als vier Arbeitnehmer beschäftigen, sowie ihre mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner,

8. a) Kinder während des Besuchs von Tageseinrichtungen, deren Träger für den Betrieb der Einrichtungen der Erlaubnis nach [§ 45 des Achten Buches](#) oder einer Erlaubnis aufgrund einer entsprechenden landesrechtlichen Regelung bedürfen, sowie während der Betreuung durch geeignete Tagespflegepersonen im Sinne von [§ 23 des Achten Buches](#)

b) Schüler während des Besuchs von allgemein- oder berufsbildenden Schulen und während der Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen,

c) Studierende während der Aus- und Fortbildung an Hochschulen,

9. Personen, die selbständig oder unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich im Gesundheitswesen oder in der Wohlfahrtspflege tätig sind,

10. Personen, die

a) für Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts oder deren Verbände oder Arbeitsgemeinschaften, für die in den Nummern 2 und 8 genannten Einrichtungen oder für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung, in besonderen Fällen mit schriftlicher Genehmigung von Gebietskörperschaften ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeit teilnehmen,

b) für öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen oder für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung, in besonderen Fällen mit schriftlicher Genehmigung von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeit teilnehmen,

11. Personen, die

a) von einer Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts zur Unterstützung einer Diensthandlung herangezogen werden,

b) von einer dazu berechtigten öffentlichen Stelle als Zeugen zur Beweiserhebung herangezogen werden,

12. Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen dieser Unternehmen teilnehmen,

13. Personen, die

a) bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not Hilfe leisten oder einen anderen aus erheblicher gegenwärtiger Gefahr für seine Gesundheit retten,

b) Blut oder körpereigene Organe, Organteile oder Gewebe spenden,

c) sich bei der Verfolgung oder Festnahme einer Person, die einer Straftat verdächtig ist oder zum Schutz eines widerrechtlich Angegriffenen persönlich einsetzen,

14. Personen, die nach den Vorschriften des Zweiten oder Dritten Buches der Meldepflicht unterliegen, wenn sie einer besonderen, an sie im Einzelfall gerichteten Aufforderung einer Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit, eines nach [§ 6a des Zweiten Buches](#) zugelassenen kommunalen Trägers, des nach [§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Zweiten Buches](#) zuständigen Trägers oder eines beauftragten Dritten nach [§ 37 des Dritten Buches](#) nachkommen, diese oder eine andere Stelle aufzusuchen,

15. Personen, die

a) auf Kosten einer Krankenkasse oder eines Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung oder einer landwirtschaftlichen Alterskasse stationäre oder teilstationäre Behandlung oder stationäre, teilstationäre oder ambulante Leistungen zur medizinischen Rehabilitation erhalten,

b) zur Vorbereitung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben auf Aufforderung eines Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung oder der Bundesagentur für Arbeit einen dieser Träger oder eine andere Stelle aufsuchen,

c) auf Kosten eines Unfallversicherungsträgers an vorbeugenden Maßnahmen nach [§ 3 der Berufskrankheiten-Verordnung](#) teilnehmen,

16. Personen, die bei der Schaffung öffentlich geförderten Wohnraums im Sinne des Zweiten Wohnungsbaugesetzes oder im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung bei der Schaffung von Wohnraum im Sinne des § 16 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Wohnraumförderungsgesetzes oder entsprechender landesrechtlicher Regelungen im Rahmen der Selbsthilfe tätig sind,

17. Pflegepersonen im Sinne des [§ 19 des Elften Buches](#) bei der Pflege eines Pflegebedürftigen im Sinne des [§ 14 des Elften Buches](#); die versicherte Tätigkeit umfaßt Pfllegetätigkeiten im Bereich der Körperpflege und – soweit diese Tätigkeiten überwiegend Pflegebedürftigen zugute kommen – Pfllegetätigkeiten in den Bereichen der Ernährung, der Mobilität sowie der hauswirtschaftlichen Versorgung ([§ 14 Abs. 4 des Elften Buches](#)).

(2) Ferner sind Personen versichert, die wie nach Absatz 1 Nr. 1 Versicherte tätig werden. Satz 1 gilt auch für Personen, die während einer aufgrund eines Gesetzes angeordneten Freiheitsentziehung oder aufgrund einer strafrichterlichen, staatsanwaltlichen oder jugendbehördlichen Anordnung wie Beschäftigte tätig werden.

(3) Absatz 1 Nr. 1 gilt auch für

1. Deutsche, die im Ausland bei einer amtlichen Vertretung des Bundes oder der Länder oder bei deren Leitern, deutschen Mitgliedern oder Bediensteten beschäftigt sind,

2. Entwicklungshelfer im Sinne des Entwicklungshelfer-Gesetzes, die Entwicklungsdienst oder Vorbereitungsdienst leisten,

3. Personen, die

a) eine Tätigkeit bei einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Organisation ausüben und deren Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst während dieser Zeit ruht. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Unfälle oder Krankheiten, die infolge einer Verschleppung oder einer Gefangenschaft eintreten oder darauf beruhen, dass der Versicherte aus sonstigen mit seiner Tätigkeit zusammenhängenden Gründen, die er nicht zu vertreten hat, dem Einflussbereich seines Arbeitgebers entzogen ist,

b) als Lehrkräfte vom Auswärtigen Amt durch das Bundesverwaltungsamt an Schulen im Ausland vermittelt worden sind.

Soweit die Absätze 1 und 2 weder eine Beschäftigung noch eine selbständige Tätigkeit voraussetzen, gelten sie abweichend von [§ 3 Nr. 2 des Vierten Buches](#) für alle Personen, die die in diesen Absätzen genannten Tätigkeiten im Inland ausüben; [§ 4 des Vierten Buches](#) gilt entsprechend. Absatz 1 Nr. 13 gilt auch für Personen, die im Ausland tätig werden, wenn sie im Inland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

(4) Familienangehörige im Sinne des Absatzes 1 Nr. 5 Buchstabe b sind

1. Verwandte bis zum dritten Grade,

2. Verschwägerte bis zum zweiten Grade,

3. Pflegekinder ([§ 56 Abs. 2 Nr. 2 des Ersten Buches](#))

der Unternehmer, ihrer Ehegatten oder ihrer Lebenspartner.

Anlage 3: Adressverzeichnis (UVTöH) (Stand: November 2008)

<p><u>Baden-Württemberg</u></p> <p>Unfallkasse Baden-Württemberg Hauptsitz Stuttgart: Augsburger Straße 700 70329 Stuttgart Telefon: (07 11) 93 21-0 Telefax: (07 11) 93 21-500 E-Mail: info@uk-bw.de</p> <p>Sitz Karlsruhe: Walldornplatz 1 76131 Karlsruhe Telefon: (07 21) 60 98-1 Telefax: (07 21) 60 98-5200 E-Mail: info@uk-bw.de</p> <p><u>Bayern</u></p> <p>Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband Ungererstraße 71 80805 München Telefon: (089) 3 60 93-0 Telefax: (089) 3 60 93-135 E-Mail: servicecenter@bayerquvv.de</p> <p>Bayerische Landesunfallkasse Ungererstraße 71 80805 München Telefon: (089) 3 60 93-0 Telefax: (089) 3 60 93-135 E-Mail: servicecenter@bayerluk.de</p> <p>Unfallkasse München Müllerstraße 3 80469 München Telefon: (0 89) 2 33-27851 Telefax: (0 89) 2 33-27578 E-Mail: info@unfallkasse-muenchen.de</p> <p><u>Berlin</u></p> <p>Unfallkasse Berlin Culemeyerstr. 2 12277 Berlin-Marienfelde Telefon: (0 30) 76 24-0 Telefax: (0 30) 76 24-1109 E-Mail: info@unfallkasse-berlin.de</p>	<p><u>Brandenburg</u></p> <p>Unfallkasse Brandenburg Müllroser Chaussee 75 15236 Frankfurt (Oder) Telefon: (03 35) 52 16-0 Telefax: (03 35) 54 73-39 E-Mail: info@ukbb.de</p> <p>Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg Müllroser Chaussee 75 15236 Frankfurt (Oder) Telefon: (03 35) 52 16-0 Telefax: (03 35) 54 73-39 E-Mail: info@ukbb.de</p> <p><u>Bremen</u></p> <p>Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen Walsroder Straße 12-14 28215 Bremen Telefon: (04 21) 3 50 12-0 Telefax: (04 21) 3 50 12-88 E-Mail: office@unfallkasse.bremen.de</p> <p><u>Hamburg</u></p> <p>Unfallkasse Nord Standort Hamburg Spohrstraße 2 22083 Hamburg Telefon: (0 40) 2 71 53-0 Telefax: (0 40) 2 71 53-1000 E-Mail: ukn@uk-nord.de</p> <p>Hanseatische Feuerwehr- Unfallkasse Nord Landesgeschäftsstelle Hamburg Berliner Tor 49 20099 Hamburg Telefon: (0 40) 3 09 04-9247 Telefax: (0 40) 3 09 04-9181 E-Mail: info@hfuk-nord.de</p> <p><u>Hessen</u></p> <p>Unfallkasse Hessen Leonardo-da-Vinci-Allee 20 60486 Frankfurt Telefon: (0 69) 2 99 72-440 Telefax: (0 69) 2 99 72-588 E-Mail: ukh@ukh.de</p>	<p><u>Mecklenburg-Vorpommern</u></p> <p>Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern Wismarsche Straße 199 19053 Schwerin Telefon: (03 85) 51 81-0 Telefax: (03 85) 51 81-111 E-Mail: postfach@unfallkasse-mv.de</p> <p>Hanseatische Feuerwehr- Unfallkasse Nord Landesgeschäftsstelle Mecklenburg-Vorpommern Bertha-von-Suttner-Straße 5 19061 Schwerin Telefon: (03 85) 30 31-700 Telefax: (03 85) 30 31-706 E-Mail: info@hfuk-nord.de</p> <p><u>Niedersachsen</u></p> <p>Braunschweigischer Gemeinde- Unfallversicherungsverband Berliner Platz 1C 38102 Braunschweig Telefon: (05 31) 2 73 74-0 Telefax: (05 31) 2 73 74-30 E-Mail: info@quv-braunschweig.de</p> <p>Gemeinde- Unfallversicherungsverband Hannover Am Mittelfelde 169 30519 Hannover Telefon: (05 11) 87 07-0 Telefax: (05 11) 87 07-188 E-Mail: info@quvh.de</p> <p>Landesunfallkasse Niedersachsen Am Mittelfelde 169 30519 Hannover Telefon: (05 11) 87 07-0 Telefax: (05 11) 87 07-188 E-Mail: info@quvh.de</p> <p>Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen Aegidientorplatz 2a 30159 Hannover Telefon: (05 11) 98 95-555 Telefax: (05 11) 98 95-433 E-Mail: info@fuk.de</p> <p>Gemeinde-Unfallversicherungs- verband Oldenburg Gartenstraße 9 26122 Oldenburg Telefon: (04 41) 7 79 09-0 Telefax: (04 41) 7 79 09-50 E-Mail: info@guv-oldenburg.de</p>
---	--	---

<p><u>Nordrhein-Westfalen</u></p> <p>Unfallkasse Nordrhein-Westfalen Zentrale Sankt-Franziskus-Straße 146 40470 Düsseldorf Telefon: (02 11) 90 24-0 Telefax: (02 11) 90 24-355 E-Mail: info@unfallkasse-nrw.de</p> <p>Unfallkasse Nordrhein-Westfalen Regionaldirektion Rheinland Heyestr. 99 40625 Düsseldorf Tel. 0211 28 08-0 Fax 0211 28 08-119 E-Mail rheinland@unfallkasse-nrw.de</p> <p>Unfallkasse Nordrhein-Westfalen Regionaldirektion Westfalen-Lippe Salzmannstraße 156 48159 Münster Tel. 0251 21 02-0 Fax 0251 21 85-69 E-Mail westfalen-lippe@unfallkasse-nrw.de</p> <p><u>Rheinland-Pfalz</u></p> <p>Unfallkasse Rheinland-Pfalz Orensteinstraße 10 56626 Andernach Telefon: (0 26 32) 9 60-0 Telefax: (0 26 32) 9 60-100 E-Mail: info@ukrlp.de</p> <p><u>Saarland</u></p> <p>Unfallkasse Saarland Beethovenstraße 41 66125 Saarbrücken Telefon: (0 68 97) 97 33-0 Telefax: (0 68 97) 97 33-37 E-Mail: service@uks.de</p> <p><u>Sachsen</u></p> <p>Unfallkasse Sachsen Rosa-Luxemburg-Straße 17a 01662 Meißen Telefon: (0 35 21) 7 24-0 Telefax: (0 35 21) 7 24-333 E-Mail: poststelle@unfallkassesachsen.com</p>	<p><u>Sachsen-Anhalt</u></p> <p>Unfallkasse Sachsen-Anhalt Käspersstraße 31 39261 Zerbst Telefon: (0 39 23) 7 51-0 Telefax: (0 39 23) 7 51-333 info@uksa.de</p> <p>Feuerwehr-Unfallkasse Mitte Landesgeschäftsstelle Sachsen-Anhalt Carl-Miller-Straße 7 39112 Magdeburg Telefon: (03 91) 5 44 59-0 Telefax: (03 91) 5 44 59-22 E-Mail: sachsen-anhalt@fuk-mitte.de</p> <p><u>Schleswig-Holstein</u></p> <p>Unfallkasse Nord Standort Kiel Seekoppelweg 5a 24113 Kiel Telefon: (04 31) 64 07-0 Telefax: (04 31) 64 07 -250 E-Mail: ukn@uk-nord.de</p> <p>Hanseatische Feuerwehr- Unfallkasse Nord Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein Hopfenstraße 2d 24114 Kiel Telefon: (04 31) 6 03-21 13 Telefax: (04 31) 6 03-13 95 E-Mail: info@hfuk-nord.de</p> <p><u>Thüringen</u></p> <p>Unfallkasse Thüringen Humboldtstraße 111 99867 Gotha Telefon: (0 36 21) 7 77-0 Telefax: (0 36 21) 7 77-111 E-Mail: info@ukt.de</p> <p>Feuerwehr-Unfallkasse Mitte Landesgeschäftsstelle Thüringen Magdeburger Allee 4 99086 Erfurt Telefon: (03 61) 55 18-200 Telefax: (03 61) 55 18-221 E-Mail: Thueringen@fuk-mitte.de</p>	<p><u>Bundesweit</u></p> <p>Eisenbahn-Unfallkasse Rödelheimerstraße 49 60487 Frankfurt Telefon: (0 69) 4 78 63-0 Telefax: (0 69) 4 78 63-151 E-Mail: service@euk-info.de</p> <p>Unfallkasse Post und Telekom Europaplatz 2 72072 Tübingen Telefon: (0 70 71) 9 33-0 Telefax: (0 70 71) 9 33-4398 E-Mail: info@ukpt.de</p> <p>Unfallkasse des Bundes Weserstraße 47 26382 Wilhelmshaven Telefon: (0 44 21) 4 07-0 Telefax: (0 44 21) 4 07-400 E-Mail: info@uk-bund.de</p>
--	--	--